


56. Sitzung, Montag, 14. Juni 2004, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Emy Lalli (SP, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Zuweisung eines Geschäftes zum Mitbericht..... *Seite 4415*
- Gratulation zum Erfolg bei den Senioren-Leichtathletikmeisterschaften..... *Seite 4415*

2. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Abgeltung an die Städte Winterthur und Zürich für den Vollzug der Luftreinhalteverordnung von 2002; unbenützter Ablauf; Vorlage 4064)

Antrag der Geschäftsleitung vom 3. Juni 2004

 KR-Nr. 186/2004..... *Seite 4416*
3. Tramerweiterung im Raum Zürich West

Dringliches Postulat KEVU vom 3. Mai 2004

 KR-Nr. 168/2004, RRB-Nr. 796/26. Mai 2004 (Stellungnahme)..... *Seite 4436*
4. Waidhaldetunnel

Dringliches Postulat Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Willy Furter (EVP, Zürich) vom 26. April 2004

 KR-Nr. 159/2004, RRB-Nr. 803/26. Mai 2004 (Stellungnahme) *Seite 4416*

5. Stromversorgung im Kanton Zürich nach 2020

Dringliches Postulat Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich), Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht) und Thomas Weibel (Grüne, Horgen) vom 26. April 2004

KR-Nr. 160/2004, RRB-Nr. 802/26. Mai 2004 (Stellungnahme) Seite 4427

6. Genehmigung des Beitrittes zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung ab 2005 (FHV)

(schriftliches Verfahren)

Antrag des Regierungsrates vom 22. Oktober 2003 und geänderter Antrag der KBIK vom 25. März 2004

4120a Seite 4449

7. Klassengrössen

Antrag des Regierungsrates vom 22. Oktober 2003 zur Behördeninitiative KR-Nr. 29/2003 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 2. März 2004 **4119a**

Seite 4450

8. Frühenglisch

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. September 2003 zum Postulat KR-Nr. 396/2000 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 16. März 2004

4099 Seite 4457

9. Sprachen-Gesamtkonzept für das Zürcher Bildungswesen

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 16. April 2003 zum Postulat KR-Nr. 277/2000 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 16. März 2004 **4069**.....

Seite 4466

Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

• *Erklärung der SP-Fraktion zu den Sparmassnahmen im Gesundheitswesen* Seite 4447

• *Erklärung von Monika Spring, Zürich, zum Projekt Stadion Zürich*..... Seite 4448

- *Erklärung von Rolf André Siegenthaler, Zürich, zur persönlichen Erklärung von Monika Spring, Zürich..... Seite 4476*
- Rücktrittserklärung
 - *Rücktritt von Ruth Gurny Cassee aus dem Kantonsrat Seite 4477*
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 4478
- Begrüssung der Alternativen Fraktion des Zuger Parlamentes Seite 4463

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Emy Lalli: Baudirektorin Dorothee Fierz hat uns gebeten, die heutigen Traktanden 4 und 5 vor Traktandum 3 zu verschieben, da sie anschliessend einen Termin wahrzunehmen hat. Sie sind damit einverstanden.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der bereinigten Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung eines Geschäftes zum Mitbericht

Ratspräsidentin Emy Lalli: Auf Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit schlägt Ihnen die Geschäftsleitung vor, die Vorlage 4171, Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat 125/2001 betreffend kantonales Impulsprogramm für die Schaffung von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen, der KSSG zum Mitbericht zuzuweisen. Sie sind damit einverstanden.

Gratulation zum Erfolg bei den Senioren-Leichtathletikmeisterschaften

Ratspräsidentin Emy Lalli: Übers Wochenende fanden in Zofingen die Senioren-Leichtathletikmeisterschaften statt. Dabei holte sich Kantonsrat Walter Müller, Pfungen, den Schweizermeistertitel im Kugelstossen. Ich gratuliere ihm herzlich. (*Applaus.*)

2. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Abgeltung an die Städte Winterthur und Zürich für den Vollzug der Luftreinhalteverordnung von 2002; unbenützter Ablauf; Vorlage 4064)

Antrag der Geschäftsleitung vom 3. Juni 2004

KR-Nr. 186/2004

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt Ihnen festzustellen, dass die Referendumsfrist für die Abgeltung an die Städte Winterthur und Zürich für den Vollzug der Luftreinhalteverordnung von 2002 unbenützt abgelaufen ist. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Wir halten somit im Protokoll fest, dass der Kantonsrat gestützt auf Paragraph 45 des Wahlgesetzes festgestellt hat, dass die Referendumsfrist für die Abgeltung der Städte Winterthur und Zürich für den Vollzug der Luftreinhalteverordnung am 18. Mai 2004 unbenützt abgelaufen ist.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Waidhaldetunnel

Dringliches Postulat Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Willy Furter (EVP, Zürich) vom 26. April 2004

KR-Nr. 159/2004, RRB-Nr. 803/26. Mai 2004 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, wie der Waidhaldetunnel so rasch wie möglich geplant (Richtplanung, Planung) und projektiert werden kann unter Darlegung der Kosten für einen solchen Waidhaldetunnel. Dazu sollen flankierende Massnahmen auf den Zeitpunkt der Eröffnung des Waidhaldetunnels geprüft und ebenfalls dargelegt werden, mit welchen Kosten zu rechnen ist. Gleichzeitig wird der Regierungsrat eingeladen sich dafür einzusetzen, dass der Waidhaldetunnel auch in den «Sachplan Strasse» des Bundes aufgenommen wird und dadurch eine Finanzierung entweder über den Nationalstrassenfonds oder über die Agglomerationsprogramme erfolgen kann. Prüfwert ist

auch eine Nutzenanalyse des Waidhaldentunnels für die Stadt Zürich und die Agglomeration.

Begründung:

Seit mehr als 30 Jahren bildet die mit täglich über 65'000 Fahrzeugen befahrene Rosengartenstrasse ein Provisorium der Westtangente in der Stadt Zürich. Wohnquartiere werden zerschnitten. Die Bevölkerung leidet an unerträglichen Immissionen durch Lärm und Luftverschmutzung. Die flankierenden Massnahmen zur Eröffnung der Westumfahrung sehen – trotz früheren Versprechungen – keinerlei Massnahmen für die verkehrsgeplagte Bevölkerung entlang der Rosengartenstrasse vor. Hinzu kommt, dass die Stadtentwicklung im Gebiet Zürich West den neuen Nord- und Südverkehr generieren wird, der nur über die Rosengartenstrasse abgewickelt werden kann. Auch das vom Bund in Zusammenarbeit mit dem Kanton und der Stadt Zürich geplante Nationalstrassenstück SN 1.4.1., genannt «Westast», wird neuen Verkehr auf die Hardbrücke und damit auf die Rosengartenstrasse führen. Die Rosengartenstrasse ist daher auf Grund dieser Prognosen ein Provisorium ohne Ende und ohne jegliche Perspektiven für die Bevölkerung.

Angesichts dieser Ausweglosigkeit ist der Bau eines Entlastungstunnels Waidhaldetunnel prioritär. Schliesslich hat auch die Zweckmässigkeitsprüfung Seetunnel/Stadttunnel gezeigt, dass die Entlastung der Rosengartenstrasse selbst beim Vorhandensein des Stadttunnels nur durch einen Entlastungstunnel wirklich erreicht werden kann. Dessen Realisierung duldet somit keinen Aufschub mehr und ist unverzüglich an die Hand zu nehmen. Die Regierung wird daher eingeladen, zu prüfen, welche Schritte in die Wege zu leiten sind, damit der Waidhaldetunnel so rasch wie möglich realisiert werden kann. Dasselbe gilt für die flankierenden Massnahmen, damit die Stadtquartiere 10 und 6 vom Durchgangsverkehr entlastet und städtebaulich wieder aufgewertet werden können.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 3. Mai 2004 dringlich erklärt.

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Der Regierungsrat hat in Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 358/2003 u. a. auf die laufende Projektstudie Stadttunnel/Verkehr Zürich West hingewiesen und dargelegt, dass auch der Waidhaldetunnel Gegenstand dieser Planungsarbeiten sei. Die Projektstudie versteht sich als Vorstufe für weiter gehende Projektierungsarbeiten und hat in Zürich West

zum Ziel, konsensfähige Lösungen sowohl für den Nord–Süd- als auch für den West–Ost-Verkehr zu finden. Sie soll bis Ende 2004 abgeschlossen werden.

Da dem Regierungsrat die Verkehrs- und Immissionssituation an der Rosengartenstrasse bekannt ist, erklärt er sich bereit, das dringliche Postulat KR-Nr. 159/2004 im Sinne der Erwägungen zur Prüfung entgegenzunehmen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Ich fange mit einer ungewöhnlichen Frage an Sie an: Kennen Sie die Prättigauerstrasse in Graubünden? Wussten Sie, dass diese auf einen Vorstoss von SVP-Ständerat Christoffel Brändli im Jahr 2002 zu einer Nationalstrasse erklärt worden ist? Mit dieser Zuordnung änderte sich auch die Kostenbeteiligung des Bundes bezüglich der Prättigauerstrasse und deshalb können Sie heute, nur gerade zwei Jahre später, beobachten, dass die Ortsumfahrung der Gemeinde Saas mit 733 Einwohnerinnen und Einwohnern bereits heute im Bau ist. Ich freue mich für die Saaser – damit Sie mich richtig verstehen –, aber, so frage ich mich, warum haben wir nach über 30 Jahren Provisorium Westtangente in der Stadt Zürich immer noch eine gewaltige tägliche Verkehrsmisere mit inakzeptablen Auswirkungen auf die Bevölkerung, auf die Wirtschaft und auf die vielen KMU, die täglich im Stau stehen bleiben?

Die Rosengartenstrasse bewältigt seit über 30 Jahren eine Verkehrsmenge, wie wir es eigentlich nur von Autobahnen her kennen. Es ist bekannt, dass der Verkehr nicht abnehmen wird, auch nicht mit der Eröffnung des Üetlibergtunnels. Die Rosengartenstrasse ist heute die einzige leistungsfähige Verbindung zwischen den Stadtentwicklungsgebieten Zürich Nord und Zürich West. Der Stadtteil Zürich Nord mit den Stadtkreisen 10, 11 und 12 hat 120'000 Einwohnerinnen und Einwohner und 150'000 Beschäftigte und ist daher für sich allein bereits grösser als die Stadt Winterthur. Zürich West mit seinen Stadtkreisen 3, 4, 5 und 9 ist etwa so gross wie die ganze Stadt Bern. Oder mit anderen Worten: Die heutige Rosengartenstrasse bewältigt den Verkehr zwischen zwei Städten in der Grösse von Winterthur und Bern. Wundern Sie sich da noch, dass das Verkehrsaufkommen Nationalstrassencharakter hat? In der gestrigen «Sonntagszeitung» konnten wir übrigens lesen, dass die heute in der Schweiz am stärksten frequentierten Autobahnabschnitte Schönenbühl, Grauholz mit 95'000 Fahrzeugen und in

Bern der Felsenegg-Viadukt mit 92'000 Fahrzeugen, gefolgt von Brüttsellen mit 90'000 Fahrzeugen sind. Nochmals zur Erinnerung: An der Rosengartenstrasse fahren täglich mehr als 70'000 Fahrzeuge mitten durch ein Wohnquartier, übrigens mit Wohnanteilspflicht.

Was bringt uns dieser Waidhaldetunnel? Der Waidhaldetunnel hat zum Ziel, einen Teil des Verkehrs des Provisoriums Westtangente wegzunehmen und mit einem Tunnel direkt an die Pfingstweidstrasse anzubinden. Damit wird erstens der Ziel-/Quellverkehr zwischen Zürich Nord und Zürich West direkter und ohne Immissionen weit gehend unter den Boden geführt. Zweitens kann die heutige Achse Rosengartenstrasse mittels begleitenden, flankierenden Massnahmen wieder als Stadtstrasse gestaltet werden, womit die Siedlungs- und Lebensqualität für die betroffene Bevölkerung massiv verbessert wird. Drittens: Damit werden die heute unter einem Wertverlust leidenden Immobilien beidseits der heutigen Verkehrsachsen wieder aufgewertet.

Der Waidhaldetunnel ist Teil einer absolut notwendigen und sinnvollen Gesamtverkehrslösung. Ich bitte Sie daher auch im Namen meiner Fraktion, dem dringlichen Postulat zuzustimmen und dieses zu überweisen.

Ueli Keller (SP, Zürich): Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme, dass er bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen im Sinne der Erwägungen. Das ist ja eine höfliche und verklausurierte Umschreibung für die Tatsache, dass das Postulat eigentlich überflüssig ist. Denn was es im Moment zu prüfen gibt, das tut der Regierungsrat, und wir sind gespannt, was er uns im Herbst 2004 präsentiert, wenn er nicht nur zum Thema Verkehr, sondern auch die anderen Aspekte – Hydrologie, Städtebau, Landschaftsschutz, Umweltschutz, Wirtschaftlichkeit – präsentiert und aufzeigt, was ein Waidhaldetunnel tatsächlich zu leisten in der Lage ist. Um das dann beurteilen zu können, brauchen wir das Postulat heute nicht.

Die Wunderwirkung dieses Tunnels, welches Sie uns da schmackhaft machen wollen, geht von einer Vorstellung aus, dass das Tunnel wie ein Staubsauger wirkt, welcher mit der Misere auf der Strasse aufräumt. Das ist höchstens die Hälfte der Wahrheit. Der Staubsauger, den Sie uns da präsentieren, ist einer ohne Staubsack und ohne Staubfilter. Wenn Sie den im Wohnzimmer laufen lassen, gibt es eine richtige Schweinerei, und in der Stadt ist das eine Katastrophe. Sie sagen uns ja

nicht, wo die Tunnelportale hinkommen und was dort geschieht. Wir werden dort mehr Verkehr haben, als den, den Sie heute loswerden wollen. Und ausserdem bleiben die Abgase, befördert über Abgastunnels, im Wohnquartier oder im Naherholungsgebiet.

Ich weiss nicht, was Sie vor dreissig Jahren gemacht haben. Wahrscheinlich haben Sie sich noch nicht um städtische Verkehrspolitik gekümmert. Darum möchte ich Ihnen einmal zitieren, wie der Originalton der Versprechungen Ihrer Parteikollegen damals gelautet hat. Ich lese Ihnen aus der NZZ vom Montag, 2. Oktober 1972, vor: Stadtrat Heiri Burkhardt forderte in seiner Rede dazu auf, bei allen Bedenken doch die interessante Gestaltung der Westtangente und die Leistung, die hinter diesem eindrücklichen Werke stehen, nicht zu übersehen. (*Heiterkeit.*) Die Westtangente weise keine bauliche, wohl aber funktionelle Schönheitsfehler auf, indem dieser Strassenzug einen Durchgangsverkehr aufnehmen müsse, für den er nicht beziehungsweise nur als provisorische Achse konzipiert und gebaut worden sei. Das Provisorium werde länger dauern, je länger die Verwirklichung der definitiven Achse des Milchbucktunnels hinausgeschoben werde. Nach Ansicht von Stadtrat Heiri Burkhardt sollte diese funktionelle Schwäche uns heute aber nicht daran hindern, das Bauwerk zu würdigen, für das die Stimmberechtigten» – und so weiter, bla bla bla. Soweit die offizielle Seite. Die Quartierbewohner haben es damals bedauert, dass sie sich nicht genügend schwarzen Stoff beschaffen konnten, um ihre Gebäude zu beflaggen. Und die SP 6 hat damals schon gesagt, wie es herauskommen werde. Sie hätten es also wissen können, wenn Sie es hätten hören wollen.

Was war danach? Nach dem Bau des Milchbucktunnels hat die Frequenz auf der Rosengartenstrasse abgenommen – für zirka ein halbes Jahr und um zirka 5000 Fahrzeuge. Was ist nach dem Bau des Gubristunnels geschehen? Die Frequenz hat abgenommen auf der Rosengartenstrasse – für zirka sechs Monate und um zirka 5000 Fahrzeuge pro Tag. Und beim Bau des Üetlibergtunnels haben Sie uns versprochen, es werde um zirka 5 Prozent abnehmen, die Sie dann aber umgehend brauchen, um das bekannte Einkaufszentrum mit dem Fussballplatz auf dem Dach in Zürich West zu erschliessen. Von flankierenden Massnahmen reden Sie überhaupt nicht.

Die bürgerliche Verkehrspolitik der letzten dreissig Jahre hat sich noch weniger bewegt, als der Verkehr sich heute auf dem Nordring im Stau

bewegt. Reformstau gibt es in der Schweiz, das kann ich Ihnen bestätigen. Es gibt ihn in Ihren Köpfen. Ihre Exekutivpolitiker sind von Tunnelöffnung zu Tunnelöffnung gerannt, Ihre Parlamentarierinnen und Parlamentarier von Tunnel-Vorstoss zu Tunnel-Vorstoss. Ich habe ja Verständnis für diese lieb gewordene Gewohnheit, im Hamsterrädchen Ihrer Verkehrspolitik immer weiter zu rennen; bei einem Tempowechsel wären Sie ja von der Gefahr bedroht, dass es Sie herumwirbelt. Sie sollten allerdings auch Verständnis haben für unsere Skepsis gegenüber Ihren wahnhaften Tunnelfantasien. Nach all diesen naiven Einschätzungen, falschen Behauptungen und lügenhaften Versprechungen haben Sie eine Glaubwürdigkeitslücke zu schliessen. Einen Tunnel zu fordern ohne zu sagen, was an den Tunnelportalen geschieht, das erinnert fatal an den Milchbucktunnel. Sie erinnern sich an den Brückenbau-Wettbewerb, der dann irgendwo zwischen Kirchturm und Pausenplatz mitten im Kreis 5 geendet hat? Es ist unsäglich. Dieser Waidhaldetunnel ist einfach ein weiteres Ablenkungsmanöver. Es handelt sich um die gleiche Vernebelungstaktik wie immer. Wenn Sie sich weiter im Hamsterrädchen bewegen, haben Sie dort viel Bewegung. Aber Sie kommen nicht vom Fleck. Lehnen Sie dieses Postulat ab!

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Nach zwölf Jahren Kantonsrat habe ich gelernt, dass politische Lösungen lange, sehr lange dauern können, dass aber selbst komplexe und heikle Themen letztlich lösbar sind. Eines dieser Themen ist sicher die Verkehrsberuhigung im Bereich der Stadtkreise 6 und 10, ja von Zürich West insgesamt. Dazu gehört namentlich die Beruhigung der Rosengartenstrasse. Unzählige Voten und zahlreiche Vorstösse prägten die Arbeit dieses Rates bezüglich der erwähnten Themen. Ich selbst habe 1993, also vor elf Jahren, zusammen mit Peter Aisslinger ein Postulat eingereicht mit dem Ziel, die Rosengartenstrasse nach Eröffnung des Üetlibergtunnels abzuklassieren. Nun, nach elf Jahren ist der Üetlibergtunnel noch immer nicht eröffnet und – viel schlimmer – bezüglich Rosengartenstrasse noch nicht einmal der Ansatz einer Lösung umgesetzt. Die Situation der Stadtkreise 6 und 10 beziehungsweise von Zürich West insgesamt hat sich und wird sich durch die Eröffnung des zusätzlichen Baregg隧nells noch mehr verschlechtern, wenn nicht endlich wirksame Massnahmen ergriffen werden.

1993 waren wir noch zuversichtlich, dass die Abklassierung der Rosengartenstrasse nach der Eröffnung des Üetlibergtunnels zur Verkehrsberuhigung genügen werde; eine Erkenntnis, die durch die inzwischen erfolgte Entwicklung überholt ist. Zürich Nord und Zürich West haben eine enorme Entwicklung mitgemacht und werden weiter an Bedeutung zunehmen. Neue Wohnungen, neue Arbeitsplätze und so weiter bringen neue Verkehrsströme. Der Verkehr von Nord nach West und Süd kann nicht durch die Westumfahrung ersetzt werden, die Verkehrsführung durch die Stadt ist unumgänglich. Dass dies nicht wie bisher über die Rosengartenstrasse erfolgen kann, leuchtet hoffentlich allen ein. Einzubeziehen in diese neue Entwicklung beziehungsweise neue Erkenntnis ist auch die Tatsache der Realisierung des West-Astes; eine Lösung, die von breiten Kreisen getragen wird. West-Ast und Waidhaldetunnel haben einen engen Zusammenhang. Die Bedeutung dieser Lösung hat sich auf Grund der intensiven und kontroversen Diskussion über das neue Stadion überdeutlich gezeigt. Die Lösung dieser über dreissig Jahre andauernden Probleme steht zwar noch nicht direkt vor der Türe, ist aber in eine überschaubare Nähe gerückt. Ich meine damit die rasche Planung und Projektierung des Waidhaldetunnels. Dass für die Zeit der Fertigstellung des Tunnels auch flankierende Massnahmen verschiedenster Art notwendig sind, versteht sich von selbst. Dass dazu einmal mehr die Abklassierung der Rosengartenstrasse gehört, ist schon eine notorische Feststellung. Es liegt an der Regierung, diese Möglichkeiten solcher flankierender Massnahmen aufzuzeigen.

Die Bedeutung des Waidhaldetunnels geht weit über die betroffenen Stadtkreise hinaus. Die Forderung nach einer Aufnahme des Tunnels auch in den Sachplan Strasse des Bundes ist deshalb keine übertriebene, ebenso wenig die Mitfinanzierung über den Nationalstrassenfonds oder die Agglomerationsprogramme.

Ich ersuche die Regierung namens der CVP, die Projektierung und Planung mit der notwendigen Sorgfalt, aber doch mit der grösstmöglichen Beschleunigung voranzutreiben. Dreissig Jahre Versprechungen, Verträge für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadtkreise 6 und 10 sind genug. Ab sofort braucht es Taten.

Willy Furter (EVP, Zürich): Vor mehr als dreissig Jahren wurde die Westtangente durch die Stadt Zürich eröffnet. Es wurde damals ver-

sprochen, diese Autobahn durch die Stadt dereinst zurückzustufen. Zur Eröffnung der Westumfahrung von Zürich sind verschiedene flankierende Massnahmen zur Entlastung der Westtangente in der Stadt Zürich vorgesehen. Die Einschätzung der Verkehrsexperten zeigt aber deutlich auf, dass diese «FlaMa West» nicht genügen. Es gibt zwar eine Reduktion des Verkehrs in den Stadtkreisen 3 und 4, das heisst auf der Seebahn- und auf der Weststrasse. Aber gerade das Stück Hardbrücke–Rosengartenstrasse–Bucheeggplatz wird durch die vorgesehenen flankierenden Massnahmen nicht entlastet. Zusätzlich ist sogar mit mehr Verkehr zu rechnen, denken wir doch an die Entwicklungsgebiete Zentrum Zürich Nord und Zentrum Zürich West. Gerade durch das sich im Umbau befindende Gebiet Zürich West, das ehemalige Industrieareal von Sulzer, Escher-Wyss und Maag AG, wird wieder mehr Verkehr erzeugt. Und was durch die Westumfahrung von Zürich gewonnen wird, wird gerade wieder aufgefüllt. Ohne einen Entlastungstunnel ist keine Entlastung der Rosengartenstrasse zu erwarten. Die Planung des Waidhaldetunnels darf nicht weiter hinausgeschoben werden.

Der Regierungsrat weist in seiner Antwort auf die Projektstudie Stadttunnel im Zusammenhang mit dem Verkehr in Zürich West hin. Die Projektstudie soll Ausgangspunkt für weiter gehende Projektierungsarbeiten sein. Wir fordern den Regierungsrat auf, diese weiter gehenden Projektierungsarbeiten unverzüglich an die Hand zu nehmen und konsensfähige Lösungen für den Verkehr in Zürich West herbeizuführen.

Ich empfehle Ihnen im Namen der EVP-Fraktion, das dringliche Postulat zu unterstützen.

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): Vor mehr als dreissig Jahren hat man der Stadtzürcher Bevölkerung versprochen, dass die Westtangente nur für ein paar wenige Jahre zu erdulden sei. Leider ist aber die Verkehrsführung auch heute, also dreissig Jahre später, noch immer die selbe. Kennt jemand eine Schweizer Stadt, wo der ganze Transitverkehr mitten durch die Stadt führt wie bei uns in Zürich? Carmen Walker Späh hat zusammen mit drei Mitunterzeichnenden das Postulat 355/2003 eingereicht, weil mehr als genug verplant worden ist. Und wir glauben, dass nur ein Waidhaldetunnel eine wirkliche Entlastung für die Rosengartenstrasse bringt. Leider werden unsere Pläne durch sehr unkonventionelle Deals zwischen Reto Cavegn und dem VCS getrübt. Der Geschäftsführer des TCS lässt sich innert kurzer Zeit bereits zum zweiten

Mal vom VCS über den Tisch ziehen; als Erstes mit dem Kommissionspostulat der KEVU zum beschleunigten Bau der Tramlinie 18, inszeniert mit der KEVU-Präsidentin Sabine Ziegler, von deren Mandat als VCS-Vorstandsmitglied Reto Cavegn scheinbar nichts wusste. Nun lässt er sich mit seiner eigenen und der CVP-Fraktion durch VCS-Verantwortliche wieder über den Tisch ziehen mit dem Deal, die A1 ab Stadtgrenze abzuklassieren, um dort Tempo 50 einzuführen. Dies, damit die hängigen Einsprachen gegen den Stadion-Bau zurückgezogen werden und um sich ein persönliches Denkmal zu setzen. Danken möchte ich all jenen FDP-Fraktionskolleginnen und -kollegen, die sich gegen diese unkonventionellen Methoden gewehrt haben.

Die SVP-Fraktion hat sich lange überlegt, ob sie dem Postulat Waidhaldetunnel zustimmen soll. Nach all den selbstzerstörerischen Deals zwischen dem VCS und Reto Cavegn sind wir zum Schluss gekommen, dass das Projekt Waidhaldetunnel nicht persönlichen Interessen zum Opfer fallen soll. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb das Postulat.

Thomas Weibel (Grüne, Horgen): Bereits bei der Diskussion zur Dringlichkeit dieses Postulates habe ich Ihnen dargelegt, weshalb die Grünen das Postulat nicht unterstützen können. Denn mit diesem Postulat wird ein weiteres Kapitel im Buch der Sankt-Florians-Politik geschrieben. Man will den Verkehr nicht vor seiner Haustür – das ist verständlich –, man will ihn nicht in seinem Wahlkreis. Leidtragend werden andere Quartiere sein. Sie werden mit der neuen Linienführung vom Verkehr überschwemmt. Sie sind ihm aber schutzlos ausgeliefert. Die schlimmen Verkehrsverhältnisse und die beeinträchtigte Qualität der Rosengartenstrasse wird nur verlagert. Mit einem Waidhaldetunnel würde zudem Geld blockiert, welches andernorts weit sinnvoller eingesetzt werden könnte. Verkehrsvorlagen, welche nicht bei der Ursache, nämlich bei der Verkehrsmenge ansetzen, sondern nur die Symptome bekämpfen, bringen uns keine Lösung. Dies spricht aber keinesfalls gegen eine Abklassierung der Rosengartenstrasse und die notwendigen flankierenden Massnahmen.

Die Grünen werden wie gesagt das Postulat nicht unterstützen.

Monika Spring (SP, Zürich): Ein Teil der SP-Fraktion wäre bereit gewesen, das Postulat von Carmen Walker in seiner ursprünglichen Form

zu unterstützen. Dass entlang der Westtangente Handlungsbedarf besteht, wird wohl von niemandem in diesem Saal bestritten. Um die immissionsgeplagten Anwohnerinnen und Anwohner zu entlasten könnte ich mir unter Umständen einen Entlastungstunnel vorstellen, aber dies nur unter einer ganz klaren Bedingung: Es müsste damit eine Stadtreparatur einhergehen, das heisst, ein solches Bauwerk dürfte nur in Betrieb genommen werden, wenn auf den Zeitpunkt seiner Eröffnung die Rosengartenstrasse abklassiert und die Hardbrücke abgebrochen würde. Denn ohne Abbruch der Hardbrücke ist die Beruhigung der Rosengartenstrasse reines Wunschenken. Dies war auch die klare Erkenntnis aus den Beratungen des runden Tisches Verkehr Zürich West. Das Ergebnis zeigte ganz klar, dass die Hardbrücke abgebrochen werden muss, und dahinter standen übrigens auch die grossen Grundeigentümer aus Zürich West.

Leider wurde genau dieser für uns entscheidende Punkt aus dem Postulatstext herausgekippt und durch die Formulierung ersetzt, dass flankierende Massnahmen auf den Zeitpunkt der Eröffnung hin zu prüfen seien. Dies ist uns aber zu wenig konkret, denn die Entlastung der lärm- und abgasgeplagten Bevölkerung wird damit leider nicht garantiert. Damit ist das Postulat nicht unterstützungswürdig.

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ja nun, so weit, so gut. Endlich wieder einmal ein Signal, dass der Individualverkehr doch nicht ganz vergessen wird. Nach einem überzeugenden Auftritt von Regierungsrätin Rita Fuhrer für den Durchgangsbahnhof lässt aber nach wie vor eine ebensolche nach Bern gerichtete Demonstration für die Lösung der Verkehrsmisere auf den Strassen rund um Zürich auf sich warten. Mit dem Gubrist- und dem Waidhaldetunnel werden Engpässe auf der Westachse entlastet. Der Nord-Süd-Verkehr vom Glatttal nach Zug oder Chur wälzt sich weiterhin entweder via Limmattal oder über Wetzikon-Rapperswil oder aber mitten durch die Stadt zur Autobahnauffahrt in der Brunau. Die Verbindung Stettbach-Brunau hat meines Erachtens auch Priorität, denn damit werden die verschiedensten Quartiere in der Stadt vom Durchgangsverkehr entlastet. Selbstverständlich hat eine Ost-Klammer auch eine Entlastung der westlichen Stadtumfahrung zur Folge. Wenn ich nun trotz diesen Prioritäten den Waidhaldetunnel unterstütze, dann vor allem weil jede Beseitigung eines Engpasses zu einer Heilung der

Verkehrsmisere beiträgt. Weil ein steigendes Verkehrsaufkommen prognostiziert ist und wir deshalb ohne Realisierung baulicher Massnahmen noch schlimmere, fürchterliche Staus erleben werden und nicht zuletzt, weil eine Kapazitätserhöhung im Gegensatz zu Tempo 50 auf Autobahnen ein lösungsorientiertes Vorgehen bedeutet. Unterstützen wir die Regierung bei diesem löblichen Vorgehen und hoffen, dass sich dereinst auch die Baudirektion in einem fulminanten Presseauftritt mit Forderungen nach Bern richtet!

Ich bitte Sie höflich um Unterstützung und um überlegte Priorisierung, welche mehrheitsfähig sein wird.

Regierungsrätin Dorothee Fierz: Allen kurzen Voten habe ich eigentlich nur eine Beurteilung entnommen: Die Wohnqualität im Rosengartenquartier ist unhaltbar und die Verkehrssituation ebenfalls. Was mir allerdings von jenen Kreisen gefehlt hat, die gegen die Überweisung des dringlichen Postulates argumentiert haben, sind wirklich konkrete alternative Lösungsvorschläge zu dem Vorgehen, wie es die Baudirektion gewählt hat. Ich bin davon überzeugt, dass wir eine ganzheitliche – und ich sage «ganzheitlich» ganz betont an die Adresse von Ueli Keller –, eine ganzheitliche Beurteilung machen müssen, damit wir Antworten haben auf die Verkehrsproblematik, auf die Konsequenzen, die ein Waidhaldetunnel hätte bezüglich anderer Verkehrsströme, bezüglich des Städtebaus und des Umweltschutzes. Das sind wir unserer gesamten Region und Agglomeration schuldig, und genau deshalb ist der Regierungsrat auch bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Er ist bereit, weil wir diese Arbeiten längst aufgegleist haben im Zusammenhang mit dem Projekt Stadttunnel. Denn das Gebiet Zürich West und der Stadttunnel sind Gebiete, die wir ganzheitlich und grossräumig betrachten müssen, damit wir Ihnen auch darlegen können, was ein Waidhaldetunnel lösen und bringen und welche neuen Probleme er allenfalls auch generieren würde. Dass wir einen Waidhaldetunnel nur bauen können, wenn er Element des Sachplans Strasse ist, liegt auf der Hand. Und, Adrian Bergmann, dass wir bereits heute eng kommunizieren mit dem Bund und unsere Lösungsansätze dort auch bekannt sind, ist selbstverständlich. Dazu braucht es im Moment weder eine Manifestation noch eine gross angelegte Pressekonferenz. Wir können auch den Durchgangsbahnhof als konkretes Projekt überhaupt nicht mit dem

Stand der Arbeiten vergleichen, wie er jetzt mit dem Projekt Waidhal-
detunnel vorliegt.

Ich bitte Sie, das dringliche Postulat zu unterstützen, denn die Zürcher
Bevölkerung und die Zürcher Agglomeration haben Anrecht darauf zu
wissen, ob und wie sich die Verkehrsproblematik in diesem Raum lö-
sen lässt.

Abstimmung

**Der Kantonsrat beschliesst mit 104 : 51 Stimmen, das Postulat
dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.**

Das Geschäft ist erledigt.

5. Stromversorgung im Kanton Zürich nach 2020

Dringliches Postulat Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich), Jürg Stünzi
(Grüne, Küsnacht) und Thomas Weibel (Grüne, Horgen) vom 26. April
2004

KR-Nr. 160/2004, RRB-Nr. 802/26. Mai 2004 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, wie die Stromversor-
gung im Kanton Zürich nach Abschaltung der beiden AKW-Blöcke
Beznau I und II, das heisst voraussichtlich ab dem Jahr 2020, unter
Ausschluss des Baus eines neuen AKW ökologisch nachhaltig und un-
ter Einsatz alternativer Energien sichergestellt werden kann. Zudem ist
das Einsparpotenzial durch die gezielte Förderung effizienter Energie-
nutzung abzuschätzen.

Begründung:

Wie vergangene Woche bekannt wurde, hat die Axpo, an der die EKZ
als Aktionärinnen beteiligt sind, eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich
mit der Stromversorgung nach dem Jahr 2020 befasst. Diese Arbeits-
gruppe prüft unter anderem den Ersatz der beiden Blöcke des AKW
Beznau durch ein neues Atomkraftwerk, konkret einen Europäischen
Druckwasser-Reaktor (EPR).

In die gleiche Richtung zielen die Bernischen Kraftwerke BKW, deren
Atomkraftwerk Mühleberg in etwa auf den gleichen Zeitpunkt vom

Netz genommen werden dürfte. Offenbar besteht die Möglichkeit eines Zusammengehens, um die drei alten AKW durch ein neues zu ersetzen. Gespräche mit anderen Stromproduzenten werden bereits geführt. Die Ablehnung der beiden Energievorlagen im vergangenen Jahr durch das Volk wird als Zusage zu einem neuen AKW interpretiert.

Die Favorisierung der Atomenergie im Wasserschloss Europas ist in Zeiten, in denen andere Staaten den Ausstieg vollziehen, unverständlich. Das dringende und nach wie vor ungelöste Problem der Entsorgung radioaktiver Abfälle wird verdrängt. Mit einer konsequenten Internalisierung externer Kosten für die Entsorgung dieser Abfälle, aber auch der Anlagen selbst könnte der Betrieb von AKW einer Wirtschaftlichkeitsrechnung nicht Stand halten, erst recht wenn die Unfallrisiken und das gigantische Schadenspotenzial angemessen eingerechnet würden. Es bestehen begründete Annahmen, wonach mittels effizienter Energienutzung die Produktionsmenge der Kraftwerke Beznau I und II sowie Mühleberg oder ein Grossteil davon eingespart werden könnte. Zur Deckung eines allfälligen Energiedefizits reichen alternative Energien aus. Deren Förderung und Potenzial wird aber nach wie vor vernachlässigt.

Zum Schutz und zur Sicherheit von Mensch und Umwelt muss sich der Kanton Zürich für ökologisch nachhaltige Alternativen zur Atomenergie bei der Sicherstellung der Stromversorgung einsetzen.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 3. Mai 2004 dringlich erklärt.

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Die Axpo Holding AG (Axpo) hat nach den Kernenergieabstimmungen vom 18. Mai 2003, die zu einer Ablehnung der beiden Volksinitiativen «Moratorium Plus» und «Strom ohne Atom» geführt haben, eine Arbeitsgruppe eingesetzt, mit dem Auftrag, visionäre Produktions- und Beschaffungsszenarien für die Axpo Gruppe für den Zeitraum nach dem Jahr 2020 zu entwickeln. Das Ziel dieser Arbeitsgruppe «Projekt Produktion und Beschaffung nach 2020» («P2020») ist die Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen für die sichere Stromversorgung nach einer Stilllegung der Kernkraftwerkblöcke Beznau 1 und 2 und dem schrittweisen Auslaufen der langfristigen Strombezugsverträge der Electricité de France (EdF). Es werden in die Projektstudie alle möglichen Produktionstechnologien für den Standort Schweiz, aber auch Beschaffungsmöglichkeiten aus dem Ausland mit einbezogen, so insbe-

sondere Wasserkraft (Optimierung, Ausbau Pumpspeicherung), Kernenergie, Gas-Kombikraftwerke, Kohlekraftwerke, dezentrale Stromerzeugung (BHKW, Brennstoffzelle), Windenergie, Photovoltaik, Biomasse, Geothermie und Kleinwasserkraftwerke. Den neuen erneuerbaren Energien ist ein eigenes Teilprojekt gewidmet. Es werden die möglichen Technologien hinsichtlich ihrer Einsatzmöglichkeiten in der Schweiz und im Ausland sowie ihre Potenziale und Kosten vertieft untersucht. Das Projekt «P2020» kann voraussichtlich im Laufe dieses Jahres abgeschlossen werden. Die Axpo wird den Bericht frühestens Ende 2004 veröffentlichen.

Zur Sicherstellung der Energieversorgung ist ebenfalls die Nachfrageseite zu berücksichtigen. Auf Grund des Energiegesetzes setzt sich die Baudirektion vor allem mittels Vorschriften sowie Information und Beratung für eine effiziente Energienutzung im Kanton Zürich ein. Im Energieplanungsbericht 1994 hat der Regierungsrat unter dem Titel «Vision 2050» aufgezeigt, wie die Energienutzung und -versorgung im Jahre 2050 aussehen müsste, um den CO₂-Ausstoss von sieben auf eine Tonne pro Einwohner und Jahr zu verringern. Trotz grossen erwarteten Effizienzsteigerungen bei den Stromanwendungen kommt die «Vision 2050» nicht ganz ohne Kernenergie aus, insbesondere weil Elektrizität vermehrt in neuen Anwendungsfeldern für die Substitution fossiler Energien benötigt wird.

Der Regierungsrat beabsichtigt, die Studie «Vision 2050» innert Jahresfrist zu aktualisieren. Nach Vorliegen der aktualisierten «Vision 2050» und des Axpo-Berichtes «P2020» sowie auf Grund erster Erkenntnisse aus den laufenden Studien «Vorschau 2005» bezüglich Stromversorgung des Verbandes der Schweizerischen Elektrizitätsunternehmen (VSE) und «Energieperspektiven 2035/2050» des Bundesamtes für Energie wird der Regierungsrat eine Standortbestimmung vornehmen.

Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat KR-Nr. 160/2004 im Sinne der Erwägungen zur Prüfung entgegenzunehmen.

Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich): Die Grünen sind über die Bereitschaft des Regierungsrates, das Postulat entgegenzunehmen, sehr erfreut. Wir betonen aber klar, dass wir eine Prüfung verlangen, die die Stromversorgung im Kanton Zürich ohne Bau eines neuen AKW vorsieht.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen auf der gegenüber liegenden Seite, Sie müssen deswegen nicht gleich Sturm laufen. Wir verlangen nicht, dass die AKW sofort stillgelegt und morgen die Lichter gelöscht werden. Wir verlangen ja die Sicherstellung der Stromversorgung. Uns geht es darum, in einer Standortbestimmung aufzuzeigen, wie die Stromversorgung im Kanton Zürich ab dem Jahr 2020, also in rund 15 Jahren, unter Ausschluss neuer AKW sichergestellt werden könnte. Es geht also einerseits um eine elektrizitätswirtschaftliche Einschätzung, wie hoch der Stromverbrauch sein wird, und andererseits, wie dieser bereitgestellt werden könnte, und zwar unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen. Dass offenbar bereits Studien zur Stromversorgung von Seiten der Axpo, des Verbandes der Schweizerischen Elektrizitätsunternehmen wie auch des Regierungsrates im Gange sind beziehungsweise aktualisiert werden, ist zu begrüßen. Dies zeigt auf, dass das Problem erkannt ist und nach neuen Lösungen gesucht wird. Dass man aber bei der Axpo den vormaligen Leiter der nuklearen Division mit der Leitung dieser Arbeitsgruppe betraut hat, scheint mir eher fragwürdig. Eine unvoreingenommene Beurteilung scheint hier von Beginn weg nicht gegeben zu sein, und so liegt denn auch mit den publik gemachten Plänen über den Bau eines neuen AKW die Vermutung nahe, dass die Atomlobby im Hintergrund kräftig mitmischet. Ebenso ist wohl die Einschätzung der Elektrizitätsunternehmen nicht ganz uneigennützig, wenn es um die Steigerung der Energieeffizienz und des Stromsparens geht.

Wir erwarten vom Regierungsrat gerade deshalb nicht einfach nur ein Nachbeten der Erkenntnisse aus dem Bericht der Axpo oder der Stromproduzenten, sondern eine unabhängige, unvoreingenommene und nach ökologischen und ökonomischen Kriterien realistische Standortbestimmung. Es ist einfach, dem Drängen der Atomlobby nachzugeben mit dem Argument, die Stromversorgung sei ohne AKW nicht sicherzustellen, oder erneuerbare Energien würden den Strom erheblich verteuern. Die Stromversorgung kann im Wasserschloss Europas auch ohne Atomstrom sichergestellt werden. Andere Länder machen es uns vor, die nicht über ein solches Ausmass an Wassernutzungsmöglichkeiten verfügen.

Zu den Kosten ist zu sagen, dass bei konsequenter Internalisierung der externen Kosten atomarer Strom einer Wirtschaftlichkeitsprüfung nie und nimmer standhalten würde. Gemeint sind die Schadenskosten eines Unfalls, der vollständige Rückbau abgeschalteter AKW und allem vo-

ran die Entsorgung radioaktiver Abfälle. Hier werden gigantische Kosten auf den Staat überwältzt, die von den Kernkraftwerksbetreibern auch mit Versicherungen und Fonds nie und nimmer gedeckt werden könnten. Dass nach einer beisspielslosen Angstmacherkampagne im vergangenen Jahr die beiden Energievorlagen vom Volk verworfen wurden, darf nicht als Zusage zu einem neuen AKW interpretiert werden. Dies hat inzwischen glücklicherweise auch Axpo-Chef Heinz Karer erkannt. Auch aus seiner Sicht ist das politische und gesellschaftliche Umfeld für neue AKW nicht gegeben – zumal kein Bedarf besteht, wäre hier noch anzufügen.

Die enorme Gefahrenquelle, die von einem AKW ausgeht, muss ich Ihnen nicht darlegen. Von der Atomlobby unter den Tisch gekehrt, wird aber nach wie vor das dringende und noch immer ungelöste Problem der Entsorgung radioaktiver Abfälle. Bis ins Jahr 2020 werden voraussichtlich beide AKW-Blöcke in Beznau, die Energie ins Stromnetz des Kantons Zürich einspeisen, abgeschaltet. Diese beiden AKW-Blöcke könnten unter Einschluss des AKW Mühleberg durch die gezielte Förderung des Stromeffizienz eingespart werden. Dies bestätigt auch eine Studie des Bundesamtes für Energie. Das technisch gegebene Einsparpotenzial einer effizienten Energienutzung ist noch längst nicht ausgeschöpft. Ebenso wenig ausgeschöpft sind die Möglichkeiten neuer Produktionstechnologien auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien. Hier sei nicht nur an die Windpropeller oder Solarzellen erinnert. Es geht zum Beispiel auch um die Optimierung und Modernisierung der Nutzung von Wasserkraft, Geothermie oder der Nutzung von Biomasse.

Wir sind es der Umwelt und den kommenden Generationen schuldig, für eine fortschrittliche, ökologisch nachhaltige und sichere Energieproduktion zu sorgen. Unterstützen Sie die Überweisung dieses Postulates als ersten Schritt auf diesem Weg dorthin.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Ich habe bei der Dringlicherklärung gesagt, ich würde es der Regierung verargen, wenn sie nicht prüfen wollte, wie Beznau I und II kernkraftlos und CO₂-frei ersetzt werden können. Es freut mich daher, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehmen will. Es freut mich überdies, dass sich in der kurzen, präzisen Stellungnahme zum Postulat eigentlich schon abzeichnet, dass die Stromversorgung auch nach dem Wegfall von Beznau auch ohne ein

neues Kernkraftwerk sichergestellt werden kann. Mit Beznau I und II geht rund ein Viertel der schweizerischen Kernkraftleistung vom Netz. Aber auf die gesamte Stromproduktion bezogen ist dieser Ausfall mit etwa 10 Prozent klein. Es ist deshalb eine einmalige Chance, diesen Ausfall durch effizientere Stromnutzung, wie das meine Kollegin Natalie Vieli auch schon gesagt hat, durch eine gezielte Nutzung erneuerbarer Energien zu decken. Die Alternativen zur Kernkraft sind eben nicht nur fossile thermische Kraftwerke. Und daher sind die Kernkraftwerke auch nicht nur das kleinere Übel für die Umwelt, wie die Kernkraftwerkbefürworter immer wieder behaupten – nur wer in diesem dualen System denkt, kann so etwas behaupten –, schon gar nicht in der Schweiz, die mit ihrem fast CO₂-freien Strom-Mix aus fast 60 Prozent Wasserkraft und rund 40 Prozent Kernkraft eine vorbildhafte Rolle zu spielen hat.

In der Stellungnahme erwähnt der Regierungsrat die verschiedenen Stromproduktionsmöglichkeiten in der Axpo-Projektstudie: Wasser, Kernenergie, Gas, Kohlekraftwerke, Wind- und Sonnenenergie, Biomasse, Geothermie. Die hier erwähnten erneuerbaren Energien – nur die erneuerbaren Energien – sind keine utopischen Hirngespinnste, sondern Technologien, die in andern Ländern einen namhaften Beitrag zur Stromproduktion liefern. Ich denke hier neben der nach wie vor nicht ausgeschöpften Wasserkraft vor allem an die Stromproduktion aus Geothermie und Biomasse, beides Energieträger mit einem riesigen Potenzial; Energieträger notabene, auf denen wir täglich buchstäblich herumtrampeln und die uns kostenlos in Hülle und Fülle zur Verfügung stehen – CO₂-frei auch hier, versteht sich. Das sind lauter realisierbare Alternativen zur Kernkraft, wir müssten sie praktisch nur auflesen. Dank dem Erneuerbare-Energie-Gesetz in Deutschland herrscht dort eine Goldgräberstimmung bei Photovoltaik, Biomasse, Geothermie und Windenergie. Shell, BP, Esso – sie alle investieren in erneuerbare Energien; wohl kaum aus purer Menschenliebe, sondern weil sie einen riesigen und boomenden Markt darstellen. Nicht umsonst steht die Abkürzung BP nicht nur für Britisch Petrol, sondern auch für «Beyond Petrol». Umso mehr erstaunt der Widerstand der Erdölvereinigung gegen eine CO₂-Abgabe. Planung und Erstellungszeit für grössere Kraftwerke sind lang, ob es nun Kernkraftwerke sind oder solche mit erneuerbarer Energie. Ich will zwar kein neues Beznau, zeige aber auch mittelfristig realisierbare Alternativen auf, um eine sichere Stromversorgung zu gewährleisten.

Ich finde es daher richtig und wichtig, dass sich die Regierung jetzt Gedanken macht, wie unsere Stromversorgung dereinst aussehen soll. Ob Axpo-Studie 2020, regierungsrätliche Vision 2050 oder bundesrätliche Energieperspektiven 2035–2050, sie alle beschäftigen sich mit der künftigen Stromversorgung. Geben Sie daher der Regierung unsere Unterstützung, wenn sie schon bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Sie hat damit die grosse Chance aufzuzeigen, wie eine nachhaltige, das heisst für mich auch eine kernkraftlose Stromproduktion aussehen könnte. Die SP wird der Überweisung zustimmen. Ich bitte Sie dasselbe zu tun.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP unterstützt dieses Postulat. Zwei negative Volksabstimmungen haben ja die Energiepolitik in der Schweiz und im Kanton Zürich weit gehend blockiert. Das erlaubt uns aber nicht, die Hände in den Schoss zu legen. Die europäische Stromliberalisierung wird weitergehen und wird auch die Schweiz, den Kanton Zürich, die EKZ, die Axpo weiter in Trab halten. Wir Schweizer oder wir Zürcher oder die Verteilerorganisationen und die Produzenten von Strom werden in diesem liberalisierten Europa nicht mehr allein entscheiden können, welche Art von Strom wir produzieren und verteilen.

Der Vorstoss löst – ähnlich wie die Vision 2050 oder ähnlich wie der Axpo-Bericht «P2020» – wichtige Entscheidungsgrundlagen aus, Entscheidungsgrundlagen, wo aufgezeigt würde, welche Beschaffungsmöglichkeiten für Energie wie und wo vorhanden sind, welche Sparpotenziale, welche Effizienzsteigerungsmöglichkeiten und vor allem, welche erneuerbaren Energien. Und genau dieser letzte Punkt dürfte im zu erwartenden Axpo-Bericht eher zur kurz kommen. Deshalb unterstützen wir dieses Postulat, damit wir eben auch im Bereich «alternative Energien» ausreichende Entscheidungsgrundlagen erhalten. Die CVP hat sich immer für die Förderung erneuerbarer Energien eingesetzt, auch mit Vorstössen hier im Kanton. Die Entscheidungsgrundlagen, die wir dann erhoffen, sollen später erlauben unvoreingenommen Stellung zu nehmen zur weiteren Nutzung der Kernkraft. Eine Unterstützung des Postulates heisst in diesem Moment aber noch nicht, dass man für oder gegen die weitere Nutzung von Kernenergie sei. Ich sage es nochmals: Im liberalisierten Europa wäre eine jetzige Ablehnung oder Zustimmung zur Kernkraft eine Illusion.

Rita Bernoulli (FDP, Dübendorf): Die FDP-Fraktion stimmt der Überweisung des Postulates zu. Etwas vorschnell behaupten zwar die Postulanten, dass die von der Axpo eingesetzte Arbeitsgruppe den Ersatz der beiden Blöcke des AKW Beznau durch ein neues Atomkraftwerk prüfe. Das angesprochene Projekt «P2020» wird aber erst Ende 2004 fertiggestellt sein und deshalb können daraus noch keine gültigen Schlüsse gezogen werden. Zudem sind gemäss zuverlässigen Aussagen in der Studie sämtliche Formen alternativer Energienutzung zu prüfen, in einer ganz und gar unideologischen Weise.

Wichtig ist hingegen das von den Postulanten gegebene Stichwort der effizienten Energienutzung, die den KKW-Ersatz möglich machen könnte. Das erklärt auch die Nützlichkeit und Wichtigkeit des Vorstosses. Darauf nimmt auch die Regierung Bezug und erwähnt, dass sie sich mittels Vorschriften, Informationen und Beratung für eine effiziente Energienutzung im Kanton Zürich einsetzt. Im Energieplanungsbericht 1994 zeigt sie auf, wie die Energienutzung und Energieversorgung im Jahre 2050 aussehen müsste, um den CO₂-Ausstoss pro Einwohner und Jahr zu verringern. Folgerung aus dieser Vision ist, dass trotz grossen Effizienzsteigerungen bei den Stromanwendungen auch in Zukunft noch auf Kernenergie gesetzt werden müsste. Das wird gezeigt in einer übersichtlichen Darstellung, wie im Gebäudebereich Effizienzstandards durchgesetzt werden könnten. Ein wichtiger Bereich, der unserer Meinung nach aber noch zu bearbeiten ist, ist der Elektrogerätebereich. Der Bereich der Elektrogeräte ist sehr relevant und macht etwa 55 Prozent des Elektrizitätsendverbrauchs aus. Dazu gibt es eine sehr lesenswerte Studie der Firma Prognos Basel aus dem Jahr 2002. In dieser Studie sind die Anteile der einzelnen Gerätegruppen im Detail aufgeführt. Werden die Bestgerätevarianten mit Präferenzvarianten verglichen, so resultieren Einsparungen bis ins Jahr 2020 von 6,1 Milliarden Kilowattstunden. Zum Vergleich: Die KKW Beznau I und II produzieren durchschnittlich 5,5 Milliarden Kilowattstunden pro Jahr.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass die verschiedenen bereits eingeleiteten Szenarien und Variantenstudien den KKW-Ersatz als machbar darlegen könnten. Unterschätzt wird dabei aus unserer Sicht immer noch der Bereich der Effizienzmassnahmen im Gerätebereich. Da der Gerätebereich aus einer sehr breiten Palette von Produkten besteht, die zudem noch ständig wächst, ist es zwar schwieriger als im

Gebäudebereich, die Effizienzstandards durchzusetzen und zu kommunizieren. Es besteht also auch in diesem Bereich ein sehr hohes Potenzial und deshalb stimmen wir der Überweisung des Postulates zu.

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Die SVP-Fraktion hat sich vor vier Wochen gegen die Dringlichkeit ausgesprochen. Wir haben unsere Ansichten in der Zwischenzeit nicht geändert, werden aber gegen die Überweisung dieses Postulates nicht opponieren. Sollte es zu einer Abstimmung kommen, werden wir jedoch sitzen bleiben. Im Moment verzichten wir auch darauf, der Regierung vorzuzeigen, in welcher Richtung wir dann die Antwort erwarten. Wir sehen mit Interesse der Antwort der Regierung entgegen und werden diese dann zu gegebener Zeit kommentieren.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Die Prüfung der Stromversorgung ohne AKW ist nötig und richtig. Der Bau eines Atomkraftwerks ist teuer und braucht während dem Bau selber schon sehr viel Energie. Sein Betrieb ist gefährlich – ein Spiel mit dem Feuer. Tschernobyl hat die Folgen gezeigt. Die Verantwortlichen tun das Menschenmögliche für die Sicherheit, da bin ich sicher. Aber was passiert, wenn Menschen versagen oder Terroristen durchdrehen? Die Entsorgung der höchst gefährlichen radioaktiven Abfälle ist nicht gelöst. Sie einfach in ein Land zu exportieren, das harte Franken braucht, ist keine Lösung.

Die Bundesverfassung verlangt Verantwortung gegenüber der Schöpfung und Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen. Nachhaltigkeit und Umweltschutz sind eine Verpflichtung. Unsere Kantone müssen sich nach Artikel 89 der Bundesverfassung für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sowie für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch einsetzen. Genau darum geht es. Es ist höchste Zeit, dass auch in unserem Land und in unserem Kanton Ökologie und Nachhaltigkeit oberste Priorität erhalten, dass Anreize geschaffen werden für die effiziente Energienutzung und der Fokus auf eine breite Fächerung und prioritär auf die erneuerbaren Energien gesetzt wird. Es geht um den Gesamtzusammenhang. Energiepolitik geht uns alle an. Wir müssen beginnen, eine gemeinsame Energiepolitik zu formulieren, um die Chancen für Frieden, Wirtschaft, Sicherheit, Neutralität und Ökologie durch erneuerbare Energien zu nutzen. Wenn wir unsere geistigen Res-

sourcen einsetzen und die Finanzen in Zukunftslösungen umleiten, bin ich zuversichtlich, dass die Stromversorgung auch nach 2020 gesichert ist – ohne Atomstrom. Österreich und Deutschland haben längst auf Atomstrom verzichtet. Dies hat den beiden Volkswirtschaften offensichtlich nicht geschadet.

Die EVP-Fraktion wird der Überweisung zustimmen und bittet Sie, das Gleiche zu tun.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ein Ablehnungsantrag wurde nicht gestellt. Das dringliche Postulat ist überwiesen und geht nun zum Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichtes innert einem Jahr.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Tramerweiterung im Raum Zürich West

Dringliches Postulat KEVU vom 3. Mai 2004

KR-Nr. 168/2004, RRB-Nr. 796/26. Mai 2004 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht zu erstatten, wie und wann er den Auftrag des Kantonsrates betreffend Vortreiben der Tramerweiterung im Raum Zürich West gemäss Strategie ZVV 2005–2008 umsetzen will.

Begründung:

Bereits am 14. Mai 2001 hat der Kantonsrat mit den Grundsätzen für die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr beschlossen, dass wegen der hohen Nachfrage in der Stadt Zürich Bauprojekte für die Tramnetzerweiterung auszuarbeiten seien. Im Vordergrund standen damals – je nach Entwicklung – die Erschliessungen von Eurogate, Zürich West und Zürich Affoltern. In den Grundsätzen für die Fahrplanperioden 2005–2006 und 2007–2008 (Vorlage 3997a) beschloss der Kantonsrat konkret: «Das Projekt Tramerweiterung im Raum Zürich West wird weiter vorangetrieben.» Bezüglich der Umsetzung dieses Beschlusses (Terminplan, Anbindung an den Hauptbahnhof und die S-Bahn-Stationen usw.) be-

steht eine gewisse Verunsicherung, die mit dem geforderten Bericht beseitigt werden könnte.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 10. Mai 2004 dringlich erklärt.

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Mit Beschluss vom 3. März 2003 betreffend Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr (Vorlage 3997a) hat der Kantonsrat den Zürcher Verkehrsverbund beauftragt, das Projekt Tramnetzerweiterung im Raum Zürich West weiter voranzutreiben. 2003 ist das Vorprojekt überarbeitet worden. Ergänzend haben die Verkehrsbetriebe Zürich eine betriebliche Kosten-Nutzen-Beurteilung ausgearbeitet. Am 4. Februar 2004 hat das Departement der Industriellen Betriebe der Stadt Zürich das Vorprojektdossier der Volkswirtschaftsdirektion überreicht. Am 1. April 2004 hat die Volkswirtschaftsdirektion den Projektstand zur Kenntnis genommen und die Stadt Zürich entsprechend informiert. Bereits mit Beschluss vom 18. Dezember 2003 hatte der Verkehrsrat die Planungen für das Auflage- und Bauprojekt bewilligt. Die Planungsarbeiten können entsprechend der Absicht des Stadtrats von Zürich ohne Verzug weitergeführt werden.

In der Stellungnahme der Volkswirtschaftsdirektion vom 1. April 2004 zum Vorprojekt wurde in planerischer Hinsicht festgehalten, dass der Terminplan ehrgeizig erscheine. Die Vorteile der neuen Traminfrastruktur würden auf der qualitativen, städtebaulichen Seite liegen. Die mittelfristig zu erwartende Nachfrage würde jedoch keine rasche Ausführung bedingen. Die Einschätzung bezüglich Nachfrage bestätigte der Regierungsrat am 21. April 2004 in seinem Rekursentscheid betreffend die Festlegung des privaten Gestaltungsplans «Stadion Zürich». In finanzieller Hinsicht wies die Volkswirtschaftsdirektion darauf hin, dass das Projekt weiterhin in der Planung des Fonds für den öffentlichen Verkehr (Verkehrsfonds) mit 90 Mio. Franken enthalten sei. Die Mehrkosten der projektierten Gesamtkosten von 136 Mio. Franken müssten von der Stadt übernommen werden. Die Erwägungen zu den kantonalen Finanzierungsmöglichkeiten wurden in der Beantwortung des Regierungsrates vom 12. November 2003 der Anfrage KR-Nr. 258/2003 dargelegt. Es wurde ausgeführt, dass in der Planung die Einlagen in den Verkehrsfonds auf Grund des Sanierungsprogramms 04 in den Jahren 2005–2007 gekürzt worden seien, was wiederum Kürzun-

gen des Investitionsvolumen des Verkehrsfonds zur Folge habe. Aus diesen Gründen stünden für die Tramnetzerweiterung in Zürich West bis Ende 2007 keine Mittel zur Verfügung. Der vorgesehene Betrag aus dem Verkehrsfonds von höchstens 90 Mio. Franken könne deshalb frühestens ab 2008 in Aussicht gestellt werden. Diese Zusicherung stehe unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrates und allenfalls der Stimmberechtigten. Wenn das Projekt vor diesem Zeitpunkt in Angriff genommen werde, müssten die Stadt Zürich oder Dritte für die gesamte Vorfinanzierung der Tramnetzerweiterung aufkommen.

Am 3. November 2003 hat das Departement der Industriellen Betriebe der Stadt Zürich eine Absichtserklärung abgegeben, den zuständigen Instanzen der Stadt Zürich die Übernahme allfälliger Mehrkosten sowie gegebenenfalls der zinslosen Vorfinanzierung des Kantonsanteils zu beantragen. Es werde allerdings ein Projekt angestrebt, das den Rahmen von 90 Mio. Franken nicht überschreite. Im Rahmen der Kenntnisnahme des Vorprojekts vom 1. April 2004 wurde die Stadt Zürich aufgefordert, die Volkswirtschaftsdirektion über den Zeitpunkt des Beginns eines kommunalen Kreditgenehmigungsverfahrens zu informieren. Damit soll sichergestellt werden, dass die Kreditgenehmigungsverfahren bei Stadt und Kanton zeitgleich und mit demselben Planungsstand eingeleitet werden könnten.

Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat KR-Nr. 168/2004 im Sinne der Erwägungen entgegenzunehmen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Seitens der Absenderin, der KEVU, nehme ich gerne Stellung zu diesem Postulat. Am 3. Mai 2004 wurde das dringliche Postulat der Kommission im Rat eingereicht, am 10. Mai 2004 dringlich erklärt und jetzt haben wir die Antwort. Die Antwort ist sehr ernüchternd. Wir wissen dass die Stadt und der Kanton Zürich sich im so genannten «Rostgürtel» befinden. «Rostgürtel» bezieht sich auf einen Begriff, welcher diverse Metropolen in der westlichen Hemisphäre betrifft, in denen ursprünglich Industriegebiete, Turbinen, Maschinen, Schiffe et cetera gebaut worden sind und wo jetzt Brachflächen liegen. Diese Brachflächen sind interessant. Sie sind interessant für neue Wohngebiete, interessant für Arbeitsplätze und auch für Vergnügungsgebiete. Andererseits haben wir eine Standortförderung des Kantons und der Stadt Zürich und da können wir auf Gebiete wie Zürich West, Zürich Nord, Leutschenbach oder eben Sihlcity schauen, wo

grosse Umnutzungen stattfinden werden und wo auch Potenziale drin liegen, um eine neue Wirtschaft anzusiedeln und neue Arbeitsplätze zu erstellen.

Es ist interessant – und da dürfen wir auch stolz sein –, dass der Kanton Zürich und eben gerade die Metropole um Zürich im internationalen Benchmark immer zuvorderst steht; dies unter anderem wegen der guten Verkehrserschliessung und wegen der hohen Lebensqualität. Auch die Vernetzung mit der Wirtschaft ist zentral.

Betrachten wir gerade diese beiden Punkte, dann müssen wir – und das wird auch mit Besorgnis festgestellt – dafür sorgen, dass wir auch in diese neuen Gebiete hinein eine gute Infrastruktur haben. Das war auch die Motivation für dieses dringliche Postulat der KEVU. Diese Quartiere müssen erschlossen werden und müssen auch mit qualitativ guten Leistungen erschlossen werden. Zurzeit versuchen im Gebiet Zürich West diverse Gruppierungen mit Angstmacherei die neuen Anwohner, Investoren et cetera abzuschrecken, weil man nicht weiss, wie die Erschliessung sein soll. Deshalb hat die KEVU eine aktive, gestalterische Aufgabe übernommen und sagt, dass sie einen Bericht haben will, wie genau, wann genau und mit welchen Auflagen genau eine Verkehrserschliessung mit Bus, Tram und Bahn erfolgen soll.

Es ist ja so, dass am 3. März 2003 die Grundsätze der mittel- und langfristigen Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs verabschiedet worden sind. Hierin wird explizit auch von der Tramerweiterung Zürich West gesprochen, dass diese vorangetrieben werden muss. Die Antwort, wie gesagt, ist ernüchternd und wir müssen bemerken, dass gerade auch mit dem Sanierungsprogramm Gelder nicht fliessen können, um diese Investitionen zu tätigen. Das heisst, dass wir leider eine Verzögerung haben werden. Zum Glück haben wir eine Absichtserklärung – leider nur eine Absichtserklärung – der Industriellen Betriebe Zürich, welche eine gewisse Vorfinanzierung machen werden. Ich danke für diese ersten Ausführungen in der Antwort. Ich hoffe nun, dass der Rostgürtel, der jetzt zu einem interessanten Gebiet werden könnte, wegen der mangelnden Verkehrserschliessung nicht zu einem Schrottplatz wird. Und ich hoffe, dass wir von der KEVU weiterhin ein kritisches Auge auf diese Problematik halten können.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Fussball ist eine Ballsportart, Fussball ist Emotion, Fussball ist auch Kommerz. Heute und hier ist Fussball der

Anstoss zur politischen Diskussion zu einem unnötigen und überflüssigen Postulat der KEVU-Mehrheit. Wieso unnötig? Die Mitglieder der KEVU sollten eigentlich über die Grundsätze der mittel- und langfristigen Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr informiert sein; natürlich nur, wenn sie die Anfragen anderer Fraktionen auch lesen. Wieso überflüssig? Die Präsidentin der KEVU, Sabine Ziegler, ihres Zeichens Vorstandsmitglied des VCS Zürich, hätte schon bei der Einreichung dieser Nötigungsschrift – um den Ausdruck eines erpresserischen Vorstosses zu vermeiden – den naiven «Gschpänli» in der Kommission mitteilen können, dass dies vergebliche Liebesmüh sein wird.

Viele Mitglieder verschiedenster NGO sitzen hier im Rat und wollen eine verbindliche Zusage für eine Tramerweiterung – besser heute als morgen. IG Hardturm, Baugenossenschaft Kraftwerk 1, der VCS und so weiter und so fort wollen kein Einkaufszentrum, kein Stadion, nein, sie alle wollen eine eigene Tramlinie.

Ich bin dem Regierungsrat für einen Satz in seiner Stellungnahme dankbar. Der Satz steht unscheinbar auf Seite 2, ich zitiere: «Diese Zusage stehe unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrates und allenfalls der Stimmberechtigten.» Stellen Sie sich schon einmal auf einen Abstimmungskampf um diese Tramlinie ein. Der Höhepunkt der Begeisterung wurde mit der Glattalbahn-Abstimmung erreicht. Der Niedergang solcher Prestigeobjekte hat in der Ablehnung der Tramlinie Bernwest begonnen. Eine Tramerweiterung Zürich West wird ohne Stadion und in der tief eingebrannten Enttäuschung der Fussballfans vor dem Souverän nicht den Hauch einer Chance haben. Die Beschwerdeführerinnen und die Rekurrenten werden erleben, dass ohne Stadionbau keine Entwicklung, ohne Entwicklung keine Tramlinie und ohne Tramlinie mehr Verkehr im Quartier die absehbare Folge sein wird. Schade, die heutigen Rekurrenten und Umweltfundamentalisten werden um diese Zeit schon wieder andernorts wohnen und nach geltendem Recht verhindern.

Abschliessend: Nur eine klare Ablehnung dieses dringlichen Postulates beendet ein unsägliches Trauerspiel.

Die SVP-Fraktion stellt den Ablehnungsantrag

und fordert die verbliebenen bürgerlichen Kräfte der FDP und CVP auf, diese Ablehnung zu unterstützen. Beenden Sie Ihren Auftritt als Tanzbären, gehen Sie zum Stadionstandort Zürich ohne Tramerpressung und schenken Sie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern endlich reinen Wein ein.

Esther Arnet (SP, Dietikon): Bitte verzeihen Sie mir, wenn ich nicht über Fussball spreche – vom öffentlichen Verkehr verstehe ich einfach mehr als von diesem Sport. Im Zusammenhang mit der Tramerweiterung Zürich West kann man zwar durchaus über Fussball sprechen, aber man muss nicht, denn das Tram Zürich West ist mit oder ohne Stadion eine absolute Notwendigkeit. Dieses boomende Gebiet muss schnell, besser und attraktiver durch den öffentlichen Verkehr erschlossen werden. Die offenen Fragen bezüglich exakter Linienführung sind schnell zu klären und die Verknüpfung mit anderen Tramlinien und S-Bahnstationen ist zügig anzugehen. Ich bin froh, dass der Regierungsrat bereit ist, unser Postulat entgegenzunehmen und möchte mich dafür auch bedanken.

Was mich allerdings schon sehr wundert, ist die Sparargumentation, die der Regierungsrat in seiner Stellungnahme anbringt. Da will man uns erzählen, es sei gespart, wenn das Tram – statt jetzt sofort – erst 2008 geplant und gebaut wird. Man will uns sagen, es sei gespart, wenn die Stadt Zürich eine Vorfinanzierung übernehme. Aber das ist doch nicht gespart! Wenn Sie mit uns sicher sind, dass dieses Tram richtig ist, dann gibt es keinen einzigen Grund, aber wirklich nicht einen vernünftigen Grund, weshalb nicht vorwärts gemacht wird. So günstig wie jetzt bekommen Sie diese Arbeit nicht mehr und die Unternehmer brauchen jetzt Arbeit. Und es zeigt sich immer wieder: Je früher die ÖV-Infrastruktur in ein wachsendes Gebiet gelegt wird, desto schneller sind die Nachfrage und die Akzeptanz da. Investitionen aus Spargründen nach hinten zu verschieben, ist nicht nur kurzfristig, sondern vor allem kontraproduktiv, wenn es sich wie beim Tram 18 um eine unbestrittene, notwendige Investition in eine umweltschonende Mobilität handelt.

Die SP wartet gespannt auf den Bericht, der aufzeigt, wo und wie genau das Tram geführt werden soll, und unterstützt daher das Postulat.

Volkswirtschaftsdirektorin Rita Fuhrer danken wir für die Bereitschaft, die gestellten Fragen zu beantworten und im verlangten Bericht darzulegen.

Jürg Stünzi (Grüne, Küssnacht): Wir sind natürlich befriedigt, dass die Regierung bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Trotzdem bleibt das Grundproblem: Es ist fatal, wenn vorgeschoben wird, die Nachfrage nach einer Tramlinie müsse zuerst noch bewiesen werden. Nach Einschätzung der Anwohner ist die Nachfrage dringlich. Das Quartier ist im Aufbruch. Hier haben wir Stadtentwicklung, quantitatives und qualitatives Wachstum. Und gerade hier wird das Wachstum nicht richtig gestützt, sondern eher behindert. Die verhängnisvolle Kaskade ist im Text beschrieben; es ist eine Art Konsequenztraining: Zuerst kommt natürlich der Mittelentzug durch Steuersenkung, dann die Kürzung der Einlagen in den Verkehrsfonds gemäss dem Sanierungsprogramm 04, das heisst, dass dann keine Mittel zur Verfügung stehen für die Tramnetzerweiterung bis Ende 2007. Dann kommt am Schluss noch ein vages Versprechen mit allen Vorbehalten, dass man dann im Jahr 2008 wieder schaue. Andere sollen das vorfinanzieren, etwa die Stadt oder vielleicht sogar Dritte. Ich frage Sie dann einfach, ob es ein Tram 18 mit Mantelnutzung geben soll.

Ich denke, wir sollten hier ein Signal geben. Entweder lautet es halt: «Wo wir fahren, lebt Zürich» oder vielleicht auch: «Wo wir bremsen, kommts zum Stillstand».

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP, inklusive des grössten Fussballignoranten der Fraktion, unterstützt dieses Postulat. Eine Vorfinanzierung des Trams 18 durch die Stadt Zürich wäre ein denkbarer Ausweg, obwohl die Auslegung des Regierungsrates in Bezug auf den Verkehrsfonds etwas sehr eng ist. Die CVP unterstützt das Postulat genau so wie andere Rettungsmassnahmen zum raschen Bau des Stadions, darunter ein eigener Vorstoss übrigens vom Februar 2002, der sowohl die Anliegen der Credit Suisse und der Stadt als auch des VCS erfüllen würde, wenn er nicht auf der langen Bank des Kantonsrates liegen würde.

Das nun zur Diskussion stehende Postulat der KEVU unterstützt die CVP mit folgender Bedingung: Die Linienführung des Trams 18 muss nochmals geprüft werden. Es gäbe bessere Varianten als die vorgesehene Linienführung. Mit diesem Postulat wollte die KEVU unter anderem dem VCS und den Anwohnern einen ersten roten Teppich auslegen, damit sie sich in Richtung Rückzug der Rekurse bewegen. Den

zweiten roten Teppich legten Reto Cavegn und die meisten Parteien aus, indem sie Tempo 50 auf der städtischen Autobahn zusicherten. Doch die Anwohner bewegten sich nicht über die roten Teppiche. Nun zur Bedingung der CVP: Das Postulat soll einen in den Grundsätzen unbestrittenen Schub geben. Das soll aber nicht heissen, dass unter Zeitdruck nur die zweit- oder drittbeste Lösung realisiert werden soll, dass konzeptlos eine punktuelle Ergänzung des Trams realisiert werden soll. Die vorgesehene Linienführung ist wirklich nicht der Weisheit letzter Schluss, das zeigt nicht zuletzt das Gutachten von Professor Heinrich Brändli; ich glaube, das haben aller Fraktionen erhalten. Selbst Stadträtin Kathrin Martelli ist jetzt für sein Anliegen offen. Die CVP-Fraktion des Zürcher Gemeinderates hat schon vor dem Gutachten Heinrich Brändli einen Vorstoss für eine aktualisierte Tramplanung eingereicht, mit dem Ziel, gravierende Strukturmängel des Zürcher Tramnetzes – und die gibt es – zu beheben. Eines der Ziele soll danach sein, Tramverkehr und S-Bahnverkehr besser zu verknüpfen, auch beim Bahnhof Hardturm durch die Tramlinie 18. Das Problem der ungenügenden Kapazitäten des Feinverteilersverkehrs müsste übrigens auch raumplanerisch angegangen werden, und zwar durch eine massive Verdichtung neben den Knoten des öffentlichen Verkehrs. Nun weiss aber unser Regierungsrat nichts besseres als neben dem Hauptbahnhof eine Pädagogische Hochschule (PH) zu planen – raumplanerischer Unsinn!

Wenn schon rote Teppiche ausgelegt und Strohhalme gereicht werden, möchte ich es nicht unterlassen, auf den CVP-Vorstoss hinzuweisen, der ähnliche Blockaden wie beim Stadion künftig verhindern könnte, vielleicht besser sogar als zum Beispiel dieses Postulat, über das wir jetzt sprechen. Gemäss CVP-Postulat wird die Verkehrsbelastung durch Zielparkplätze – also nicht Anwohnerparkplätze – nicht mehr pro Objekt, sondern für das ganze Quartier errichtet. Wenn nun einem Bauprojekt zu wenig Zielparkplätze zugestanden werden, kann der Bauherr im gleichen Quartier Zielparkplätze ganz ähnlich wie beim Zertifikathandel erwerben. Das bedeutet, dass auf jenen Grundstücken, die Parkplatzkontingente abgegeben haben, später weniger Zielparkplätze bewilligt werden können. Das heisst also in der Konsequenz mehr Wohnungsbau als zum Beispiel publikumsintensive Nutzung. Warum sage ich das? Wir ergreifen immer Strohhalme und Rettungsmöglichkeiten, aber die Lösung, die schon vorher das Problem um das Stadion und um weitere Parkplatzbewilligungen könnte, wird verschwiegen. Auch von der Stadt und der CS kamen Signale. Mit dem vorge-

schlagenen marktwirtschaftlichen Instrument hätte das Problem in den letzten zwei Jahren elegant gelöst werden können. Die Regierung wollte das Postulat entgegennehmen, die SP zog die Bremse. Der Schub mit diesem Postulat ist weit weniger elegant. Wir unterstützen diesen Schub trotzdem, obwohl die Nachfrage nach Verkehrsleistungen erst mittelfristig ausgewiesen werden kann.

Rita Bernoulli (FDP, Dübendorf): Im Namen der FDP-Fraktion danke ich der Regierung für die Bereitschaft einen Bericht zu erstellen und beantrage Ihnen, das dringliche Postulat zu überweisen, damit der Bericht auch wirklich erstellt werden kann.

Der Kanton Zürich wird gemäss den anfangs 2002 veröffentlichten verkehrspolitischen Zielen und Grundsätzen für die Gesamtverkehrskonzeption seine Politik für den öffentlichen Verkehr in Zukunft weiter fortsetzen. Ziel muss sein, die grossen, dichten Siedlungsgebiete zuverlässig zu verbinden und zentrale Lagen zu erschliessen. Das gilt insbesondere für den Raum Zürich West; eine boomende Region soll auch mit dem öffentlichen Verkehr bestmöglich erschlossen werden. Bezüglich der Umsetzung der oben genannten Grundsätze besteht eine gewisse Verunsicherung bezüglich der Frage, ob es das Tram 18 wirklich schon für die EM 2008 brauche. Die KEVU hat sich deshalb zur Einreichung des Postulates entschlossen, um der betroffenen Bevölkerung zu signalisieren, dass die Situation in ihrem Gebiet erkannt ist. Der Bericht soll dazu Klarheit schaffen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Auf Grund der gegenwärtigen Situation rund um das Stadion Zürich West ist man versucht zu sagen mit den «Boss-Buben»: «S'isch ja nur es chlises Träumli gsi». Und wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass seinerzeit – oder auch jetzt in kürzester Vergangenheit – der Volkswillen mit einer eleganten Flanke ins Aus befördert worden ist. Wenn wir trotzdem versuchen, dieser Tramlinie 18 zum Durchbruch zu verhelfen, so geht es darum, dass das Angebot des öffentlichen Verkehrsmittels bereitgestellt wird, während bereits die Nachfrage im Entstehen begriffen ist. Diese Nachfrage ist im Entstehen begriffen und wird ständig zunehmen. Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass die Tramlinie 18 dereinst gebaut wird. Denn diese Trams sind in der Lage, sehr grosse Mengen von Passagieren zu

transportieren, was Busse, selbst wenn sie mit Anhänger ausgerüstet sind, nicht schaffen können.

Bern West war eine traurige Angelegenheit. Es steht mir nicht zu, das Ganze zu kritisieren, aber in Bern ist eine ganz entscheidende Chance zur Förderung des schnellen Vorwärtskommens mit diesem Verkehrsmittel vertan worden. Dazu ist gekommen, dass die Bevölkerung selber dagegen war. Vielleicht wäre es gescheiter gewesen, man hätte mit den Leuten dort darüber gesprochen.

Einsprachen wird es immer geben, da können Sie bauen, was Sie wollen. Wir haben in der Schweiz keine Demokratie mehr, wir sind zu einer Egokratie verkommen: Jeder meint, sein Recht gehe vor und er müsse Recht haben. Deshalb stehen wir eben still, so traurig das ist. Wir stehen zur Erweiterung von Zürich West mit der Tramlinie 18, aber wir in der EVP-Fraktion fragen uns, ob es nicht gescheit und geschickt wäre, wenn man den Vorschlag der Interessengemeinschaft NEZ und den Vorschlag von Professor Heinrich Brändli zumindest genau anschauen und ihnen möglicherweise sogar zum Durchbruch verhelfen würde. Die Verknüpfung mit der Eisenbahn auf der Hardbrücke – und nicht auf dem Hardplatz, lieber Willy Germann – würde tatsächlich eine grosse Entlastung bringen, das würde eine grosse Verbesserung bringen. Dazu kommt auch noch, dass dann eine weitere Linie vom Zentrum Richtung Hardbrücke und anschliessend Richtung Zürich West geht. Das wäre tatsächlich vernünftig, wenn das angeschaut würde. Nur, viele Hunde sind des Hasen Tod und viele Varianten sind auch des Projektes Tod. Hier müssen wir natürlich schon schauen, dass das jetzt rasch abgeklärt wird und dann dem Projekt der Vorzug gegeben nach Abwägung aller Vor- und Nachteile. Und dann bitte am gleichen Strick in die gleiche Richtung ziehen, damit das Tram in Zürich West fahren kann!

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Die Volkswirtschaftsdirektion als zuständige Direktion unterstützt die Stadt Zürich bei der Umsetzung dieses Tramprojektes ganz selbstverständlich, aber es ist halt tatsächlich so, dass wegen der angespannten Finanzlage ein finanzieller Beitrag von höchstens 90 Millionen Franken – und auch erst ab 2008 – geleistet werden kann. Diese 90 Millionen Franken als Plafonds sieht der Regierungsrat als richtig an. Es soll nicht mehr ausgegeben werden als für diese Tramlinie notwendig. Man ist, auch gestützt auf die Erfahrun-

gen und das Fachwissen des ZVV – der Meinung, dass diese 90 Millionen Franken ausreichen müssen für ein Projekt. Es soll auch nicht überdimensioniert geplant und projiziert werden. Deshalb sagt der Regierungsrat, dass Mehrkosten auf Kosten der Stadt Zürich oder allenfalls Dritter gehen müssen, sonst würde das Projekt ausufern. Übrigens ist ursprünglich einmal ganz klar von diesen 80 bis 90 Millionen Franken auch von Seiten der Stadt Zürich gesprochen worden. Erst später wurde der Betrag erhöht. Eine allfällige Vorfinanzierung wäre von der Stadt Zürich zu übernehmen. Die Volkswirtschaftsdirektion wird dem Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats die Mitfinanzierung des Projektes im genannten Umfang beantragen. Voraussetzung allerdings ist ein parallel laufendes Kreditgenehmigungsverfahren der Stadt Zürich, und zwar auf der gleichen Planungsbasis. Die Volkswirtschaftsdirektion bietet damit Hand für die Umsetzung eines ehrgeizigen Terminprogramms bis Juni 2008.

Die Realisierung 2008 entspricht der Angebotsplanung des ZVV und den im Kantonsrat beschlossenen Grundsätzen für die Fahrplanperioden 2005 bis 2006 und 2007 bis 2008. Die zeitliche Dringlichkeit, das heisst ein Vorziehen dieses Projektes, ist unseres Erachtens nicht notwendig, da auch mit einem neuen Fussballstadion die Erschliessung durch eine Verdichtung des Fahrplans der Buslinie 54 zusammen natürlich mit der Tramlinie 4 bis ungefähr 2015 ausreichen würde. Im Übrigen habe ich im April 2004 der Stadt Zürich in der Stellungnahme zum Vorprojekt empfohlen, eine Planstudie einzuleiten, welche die Entwicklungsmöglichkeiten des Tramnetzes und die Integration auch von Zürich West gesamthaft aufzeigt. Damit sollten dann auch Antworten auf Vorschläge der IG NEZ geliefert werden können, was meiner Meinung nach auch wichtig wäre für die Vollständigkeit dieses Projektes.

Der Regierungsrat nimmt dieses Postulat, falls Sie es überweisen mögen, entgegen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Nach dem Sprecher der CVP und der Sprecherin der FDP muss ich natürlich noch einmal das Wort ergreifen. Die Verkehrspolitik der FDP lässt staunen: Tempo 50 und Abklassierung der A1 am einen Montag, Prestigeprojekt Waidhaldetunnel und Tramerweiterung Zürich West am anderen. Wenn Sie nur endlich wissen, welche Lösung von Ihnen bevorzugt wird! Denn nicht alle werden eine Unterstützung dieser Erpressung verstehen.

Monika Spring hat ihre Verkehrspolitik beim Waidhaldetunnel ausgebaut und es gefällt besonders, wenn sie als Sprecherin der SP-Kantonsratsfraktion oder der Baugenossenschaft Kraftwerk 1 sich für den Abbruch der Hardbrücke ausspricht. Es gefällt besonders, denn wer die Verkehrssituation in Zürich kennt, weiss, was das bedeuten würde.

Esther Arnet spricht von einer absoluten Notwendigkeit. Natürlich gilt es schnell abzuklären, wenn man in der Geschäftsleitung der Metron AG sitzt, derselben Metron AG, die fast einen Drittel der städtischen Verkehrsplanungen ausführt. Sie haben sicher ein bescheidenes Interesse!

Luzius Rüegg hat es beim ersten Postulat treffend ausgeführt: Die Bürgerlichen lassen sich von den NGO über den Tisch ziehen – so schnell, dass sie die Reibungshitze als Nestwärme empfinden.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 106 : 51 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SP-Fraktion zu den Sparmassnahmen im Gesundheitswesen

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.): Die SP-Fraktion stand und steht den Sanierungsmassnahmen 04 kritisch gegenüber und betrachtet mit Sorge deren Auswirkungen. Das Ziel von San04, mittelfristig einen Ausgleich der Laufenden Rechnung zu erreichen, trägt die SP-Fraktion mit. Sie registriert mit Erstaunen, dass scheinbar nur eine Minderheit im Rat ähnliche Ziele verfolgt. Wir sind laufend mit Vorstössen konfrontiert, die dem Kanton weitere Mittel entziehen wollen. Wenn dann im Gesundheits- und Sozialwesen und in der Bildung Sparen ein Gesicht bekommt, weckt dies Gefühle von Ohnmacht und Wut.

Obwohl auch den am Freitag vorgestellten Massnahmen in der somatischen Akutversorgung 208 Stellen zum Opfer fallen, nimmt die SP-Fraktion mit einer gewissen Erleichterung zur Kenntnis, dass auf weitere Betriebsschliessungen verzichtet werden konnte. Die Befürchtung,

dass die Gesundheitsversorgung als Ganzes durch die Sanierungsmassnahmen Schaden nehmen wird, bleibt für die SP-Fraktion weiterhin bestehen.

Erschreckend fällt der Vergleich der Massnahmen in der Somatik mit jenen in der Psychiatrie auf. In der Somatik steht dem Sparvolumen von 51 Millionen Franken pro Jahr ein Abbau von 208 Stellen gegenüber, was pro Stelle einen Sparbeitrag von 245'000 Franken ergibt. In der Psychiatrie fallen den Sparmassnahmen 345 Stellen zum Opfer bei jährlichen Einsparungen von 26,8 Millionen Franken oder 77'700 Franken pro Stelle. Diese Differenzen lassen sich durch nichts begründen und sie belegen zusätzlich, dass die in Fachkreisen äusserst bestrittene Bedarfsplanung Psychiatrie gravierende Mängel aufweisen muss. Ohne Somatik und Psychiatrie gegeneinander auszuspielen: Gemessen an Budget und Betten sind die Spareinschnitte in der Psychiatrie ungleich grösser als in der Somatik und dies in einem Bereich der Gesundheitsversorgung, wo noch erhebliche Lücken auszumachen sind.

Die SP-Fraktion erwartet von der Regierung, dass die Entscheidungsgrundlagen für die geplanten Massnahmen in der Psychiatrie transparent gemacht werden, nochmals gründlich überprüft und nochmals mit allen Beteiligten diskutiert werden. Wir sind überzeugt, dass Wege gefunden werden, die gesteckten Sparziele zu erreichen, ohne 345 Stellen – davon 60 Prozent innerhalb des nächsten halben Jahres – streichen zu müssen.

Erklärung von Monika Spring, Zürich, zum Projekt Stadion Zürich

Monika Spring (SP, Zürich): Zuerst zu Lorenz Habicher: Das Tram 18 war integraler Bestandteil der Abstimmungsunterlagen zum Stadion Zürich – dies nur als Bemerkung.

Als Co-Präsidentin der IG Hardturmquartier ist es mir wichtig, einige Dinge klarzustellen: Die Mitglieder der Anwohnergruppen haben am letzten Dienstag, nach eingehender Diskussion des Verhandlungsergebnisses entschieden, die vorgelegten vertraglichen Vereinbarungen abzulehnen. Hauptgründe waren, dass die CS weder bei der Dimension des Riesenprojektes noch bei der Fläche des Shopping-Centers noch bei der Parkplatzzahl bereit war, auch nur die kleinsten Abstriche zu machen. Die von der Stadt angebotenen verkehrlichen Entlastungen konnten dieses Manko nicht wettmachen, vor allem auch, weil ein Teil

der vorgeschlagenen Massnahmen Infrastrukturverbesserungen betreffen, welche sowieso seit Jahren versprochen waren. Ausserdem wollten die Anwohnenden auf keinen Fall, dass durch die verkehrliche Beruhigung der Hardturm- und der Förrlibuckstrasse andere Bewohnerinnen und Bewohner anderer Stadtquartiere durch Zusatzverkehr betroffen würden.

Klarstellen möchte ich an dieser Stelle ein für alle Mal: Die Anwohnerinnen und Anwohner sind nicht gegen einen Neubau des Fussballstadions – und schon gar nicht gegen Fussballspiele im Rahmen der Euro 2008. Im Gegenteil, das Hardturmquartier lebt und fiebert traditionell mit den Fussballereignissen mit, auch wenn die Vor- und Nachwirkungen einzelner Spiele bekanntlich nicht immer sehr angenehm sind. Die Anwohnenden haben denn auch praktisch einstimmig dem Antrag zugestimmt, auf die aufschiebende Wirkung der Beschwerde beim Verwaltungsgericht zu verzichten. Dies bedeutet, dass die CS, wenn sie wollte, ohne Unterbrechung mit den Planungsarbeiten weiterfahren könnte, um mit dem Baukomplex rechtzeitig auf die Euro 2008 fertig zu werden.

Inzwischen hat nun auch noch Alt-Bundesrat Adolf Ogi mit einem Alternativprojekt des Generalunternehmers Marazzi in die Stadion-Diskussion eingegriffen. Mit grossem Interesse haben die Anwohnenden die Idee eines Wohnstadions zur Kenntnis genommen.

Geben Sie uns und allen Fussballfans diese Chance für einen echten Kompromiss!

6. Genehmigung des Beitrittes zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung ab 2005 (FHV) (*schriftliches Verfahren*)

Antrag des Regierungsrates vom 22. Oktober 2003 und geänderter Antrag der KBIK vom 25. März 2004 **4120a**

Ratspräsidentin Emy Lalli: Gemäss Paragraf 21 des Geschäftsreglementes hat die Kommission für Bildung und Kultur dem Rat das schriftliche Verfahren beantragt. Ein anderer Antrag hätte rechtzeitig mit einem schriftlichen Ordnungsantrag verlangt werden müssen. Dies war nicht der Fall. Die Beratung findet somit im schriftlichen Verfahren statt. Es gingen innert Frist keine anders lautenden Anträge ein.

Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Kommission für Bildung und Kultur und der Genehmigung des Beitrittes zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Klassengrössen

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. Oktober 2003 zur Behördeninitiative KR-Nr. 29/2003 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 2. März 2004 **4119a**

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ein Antrag auf Ungültigerklärung der Behördeninitiative im Sinne von Paragraph 4 des Initiativgesetzes wurde nicht gestellt. Eintreten auf die Behördeninitiative ist obligatorisch.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Januar 2003 haben die Schulpflege Stäfa und 117 weitere Schulpflegen eine Behördeninitiative in Form einer allgemeinen Anregung eingereicht. Sie forderten darin, dass die Richtwerte für Klassenbestände in der Volksschule im Volksschulgesetz festzulegen seien, und verlangten eine Senkung der festgelegten Richtwerte für die Klassenbestände in der Volksschulverordnung. Weiter wurde im Initiativtext verlangt, die Handhabung der Richtwerte und damit die Festlegung der Klassengrössen seien der konkreten Klassensituation anzupassen und flexibler zu gestalten. In der Begründung zur Initiative legen die Schulpflege Stäfa und die mitunterzeichnenden Schulbehörden dar, dass sie die geltenden Richtgrössen als zu hoch angesetzt betrachten. Zwar wird eingeräumt, dass nicht ein zwingender Zusammenhang zwischen der Leistung der Schülerinnen und Schüler und der Klassengrösse hergestellt werden kann. Doch die Initianten betonen, dass die Klassengrösse eine unter verschiedenen Komponenten darstelle, welche die Unterrichtsqualität beeinflussen. Sie weisen weiter darauf hin, dass kleinere Klassen die Voraussetzungen für ein positives Lehr- und Lernklima schaffen und den Einsatz moderner Unterrichtsmethoden sowie den Einsatz von integrativen Stütz- und Fördermassnahmen besser ermöglichen. Die unterzeichnenden Behörden erklären weiter, dass sie bewusst darauf verzichtet hätten, einen konkreten Vor-

schlag für die Festsetzung der Richtgrössen zu machen, sondern in diesem Bereich eine erhöhte Flexibilität bevorzugten.

In seinem Bericht legt der Regierungsrat dar, dass sich die durchschnittliche Klassengrösse im Kanton Zürich in den letzten zehn Jahren sehr konstant um etwa 20 Schülerinnen und Schüler in der Primarschule und um etwa 18 Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe bewegte und damit deutlich unter den in Paragraph 3 der Volksschulverordnung festgelegten Richtzahl von 25 Schülerinnen und Schülern pro Klasse liegt. Im interkantonalen Vergleich liegt der Kanton Zürich damit in der Primarschule leicht über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 19,7 und in der Oberstufe unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 18,8 Schülerinnen und Schülern pro Klasse. Betrachtet man die Situation im Einzelnen, so stellt man fest, dass im Schuljahr 2002/2003 lediglich 3 Prozent aller Klassen über den festgelegten Richtwerten liegen. In konkreten Zahlen heisst dies: Von den 3272 Klassen auf der Primarschulstufe lagen 116 über dem Richtwert, wobei davon 60 mehrklassige Abteilungen betroffen waren, wo die Obergrenze bei 21 Schülerinnen und Schülern pro Klasse liegt. Und in der Oberstufe überschritten von den total 1285 Klassen gar nur 30 die Richtwerte.

Der Regierungsrat lehnt die geforderte Verankerung der Richtwerte im Gesetz mit dem Hinweis ab, dass sich die durchschnittlichen Klassenbestände in den letzten zehn Jahren nur wenig verändert haben. Die Veränderung von Jahr zu Jahr beträgt sogar nur wenige Zehntel. Als Illustration dafür seien die folgenden Zahlen erwähnt: 1991 lag die durchschnittliche Klassengrösse auf der Primarschulstufe bei 19,6 Schülerinnen und Schülern. 2002 betrug der entsprechende Wert 20,0 Schülerinnen und Schüler pro Klasse. Ähnlich präsentiert sich die Situation auf der Oberstufe, wo der Durchschnittswert von 15,9 im Jahr 1991 auf 17,6 im Jahr 2002 stieg. Der Regierungsrat stellt hier zu Recht fest, dass sich Änderungen in diesem Ausmass auch ergeben würden, wenn die Richtwerte im Volksschulgesetz festgelegt würden. Ebenfalls abgelehnt wird vom Regierungsrat die geforderte Senkung der Richtzahlen. Hier ist zu vermerken, dass die Initianten im Initiativtext selber auf eine konkrete Festlegung eines neuen Richtwertes verzichtet haben und stattdessen in der Begründung zur Initiative festhalten, dass die erhöhte Flexibilität wichtiger sei als eine fix vorgegebene Zahl.

Die dritte Forderungen der Behördeninitiative, nämlich dass die Handhabung und damit die Festlegung der Klassengrössen der konkreten Klassensituation angepasst und flexibler zu gestalten sei, hat der Regierungsrat aufgenommen und unserem Rat im Zusammenhang mit dem mittelfristigen Ausgleich der Laufenden Rechnung in Form einer Änderung des Lehrpersonalgesetzes beantragt. Das neue Modell sieht vor, dass die Bildungsdirektion den einzelnen Schulgemeinden Stellen in Form von Vollzeiteinheiten zuweist. Mit diesen Einheiten bilden die Schulpflegen die Klassen und Abteilungen, einschliesslich Sonderklassen, ISF-Abteilungen oder Entlastungsvikariaten. Die Gemeinden können also die Stellenpläne neu selber festlegen und im Rahmen der zugeordneten Einheiten selbstständig darüber entscheiden, wie und wo die Stellen eingesetzt werden. Indem neu bei der Berechnung der Stellenzuteilung ein Sozialindex berücksichtigt wird, erhalten belastete Gemeinden mehr Stellenprozente als weniger belastete. Ausserdem wird für kleinere Schulgemeinden mit besonderen Siedlungsstrukturen zusätzlich ein kantonaler Stellenpool eingerichtet. Sowohl die KBIK als auch unser Rat haben der entsprechenden Gesetzesänderung ohne Einwendungen zugestimmt.

Die KBIK hat die Behördeninitiative Stäfa eingehend beraten und dabei auch noch einmal die Haltung des federführenden Schulpflegepräsidenten Daniel Josic angehört. Die Kommissionsmitglieder sind dabei mit grosser Mehrheit zur Überzeugung gelangt, dass die vorliegende Initiative nicht definitiv zu unterstützen sei. Wir schliessen uns dabei der Argumentation des Regierungsrates an, dass eine gesetzliche Verankerung der Klassengrössen keine substanzielle Änderung gegenüber dem Ist-Zustand bringen würde. Ablehnend steht die Kommissionsmehrheit auch einer weiter gehenden Senkung der Richtwerte gegenüber. Die KBIK teilt hier die Haltung der Initianten, für die eine erhöhte Flexibilität wichtiger ist als eine fix vorgegebene Zahl, wobei dieses Anliegen mit dem bereits geschilderten Wechsel zum System der Vollzeiteinheiten unter Berücksichtigung des Sozialindex nun umgesetzt werden soll.

Aus diesem Grunde beantragt Ihnen die Kommission mit grosser Mehrheit, die Behördeninitiative Stäfa nicht definitiv zu unterstützen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wir sind gegen die definitive Unterstützung dieser Initiative. Die Detailgründe wurden von Brigitta Johner

schon genannt, dem kann ich mich nur noch anschliessen. In der Weisung wird aber einmal mehr darauf hingewiesen, dass die Klassengrösse nicht zwingend ausschlaggebend für die schulische Leistung der Kinder ist. Diese Aussage kann man unterstützen. Sie darf aber nicht als Argument für weitere Sparmassnahmen im Bereich der Bildung angeführt werden; das ist nicht die Meinung. Die heutigen Anforderungen, die an die Schulen und an die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler gestellt werden – mit Anforderungen meine ich auch die Ansprüche der Eltern, der Gesellschaft und der Wirtschaft – erlauben mit Sicherheit nicht, dass die Klassengrössen noch weiter hinaufgeschraubt und – angelehnt an die bis 1978 geltenden Zahlen – Klassen mit über 30 Schülerinnen und Schülern erstellt werden. Sollte der Systemwechsel, der ja ausführlich von Brigitta Johner beschrieben wurde, dazu führen, dass jetzt die Zuteilung der Vollzeiteinheiten zu grösseren Klassen als bis anhin führen sollte, dann müssen wir das beobachten und neue Massnahmen in Betracht ziehen. Das darf nicht die Lösung sein. Wir werden hinschauen und wir werden die Initiative, die jetzt von Daniel Josic gemacht wurde, nicht unterstützen.

Martin Kull (SP, Wald): Die Behördeninitiative wurde im Januar 2003 eingereicht. Sie hatte, wie schon gesagt wurde, zum Ziel, die Klassengrössen zu senken und die Richtwerte im Volksschulgesetz festzulegen. In der Zwischenzeit wurden die Klassengrössen als Folge der Sanierungsmassnahmen angehoben. Ausserdem wurde die Zuteilung der Stellen an die Gemeinden neu geregelt. Die Behördeninitiative bezieht sich auf das alte System, sie ist nicht kompatibel mit dem neuen System der Zuteilung der Stellen. Es ist deshalb nicht sinnvoll, diese Behördeninitiative definitiv zu unterstützen.

Das Problem ist aber nicht vom Tisch. Im Gegenteil, es hat sich verschärft. Die Klassengrössen sind gestiegen und sie werden in den nächsten Jahren weiter steigen. Dabei leidet die Qualität des Unterrichts und kleinere Schulen geraten in Schwierigkeiten, ja teilweise müssen sie geschlossen werden. Deshalb wurde eine neue Initiative zur Senkung der Klassengrössen lanciert, die sich konkret auf das neue Zuteilungssystem bezieht und die auch von der Mehrheit von uns Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten unterstützt wird.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Die CVP schliesst sich dem gleich lautenden Antrag der Regierung und der KBIK an und wird die Behördeninitiative nicht definitiv unterstützen. Obschon die Behördeninitiative bereits vor einem Jahr quer in der Landschaft lag und den Sparbemühungen des Kantons entgegenlief, hat die CVP sie damals vorläufig unterstützt. Mit den ersten drei Punkten der Initiative waren wir nicht einverstanden, weil für eine generelle, flächendeckende Reduktion der Klassenbestände kein dringender Handlungsbedarf bestand. Hingegen waren wir der Meinung, dass Punkt vier, nämlich die flexible Anpassung je nach Klassensituation, je nach Klassenzusammensetzung nötig war. Inzwischen sind wir einen Schritt weiter gekommen. Wir haben das Sanierungsprogramm 04 verabschiedet und damit indirekt der Zuteilung von Vollzeiteinheiten an Schulen unter Berücksichtigung des Sozialindex zugestimmt. Mit diesem neuen Modell wird dem Anliegen der Initianten zumindest teilweise, nämlich in Punkt vier, entsprochen. Die Schulgemeinden haben die Planung der Klassen und Lehrstellen für das nächste Schuljahr unter Berücksichtigung der neuen Gegebenheiten vorgenommen. Warten wir doch zuerst einmal die Erfahrungen mit dem neuen Modell ab, bevor wir daran schon wieder schrauben. Ich bitte Sie, die Behördeninitiative nicht definitiv zu unterstützen.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Die Initiative der Schulpflege Stäfa lässt auf eine engagierte und besorgte Behörde schliessen. Sie bemerkte richtig, dass die Bildung von allzu grossen Klassen die individualisierende Unterrichtsmethoden verunmöglicht und oft auch disziplinarische Unruhe hervorruft. Die Pädagogen wurden damit oft zu Löwenbändigern degradiert. Nun widerspricht sich aber die Initiative in ihren Forderungen. Auf der einen Seite möchte sie mehr Flexibilität und verzichtet auf die Angabe einer bestimmten Richtzahl. Auf der anderen Seite fordert sie die Legislative auf, im Gesetz eine fixe Klassenzahl als Richtgrösse vorzuschreiben. Die erste Forderung, die wir gehört haben, die Flexibilisierung, wird mit dem neuen System der Vollzeiteinheiten mit Sozialindex erfüllt werden. Die zweite jedoch, die zahlenmässige Verankerung im Gesetz, ist strikt abzulehnen, da sich das subjektive Empfinden der Idealklassengrösse im Laufe der Zeit verschiebt. Die Regelung durch die Verordnung mit den Richtwerten von 25 Schülerinnen und Schülern für die Regelklasse der Primarschule und der leistungsstarken Sekundarstufe I und mit 18 Kindern in den leistungs-

schwächeren Klassen dünken uns vernünftig. Zudem wächst der Personalbestand in unseren Schulen ständig an. Schulleistungen, integrative Förderung, Fachlehrerinnen und -lehrer, Sozialarbeiter, Berufsberater und schulpsychologische Dienste, Therapien und schulische Heilpädagogen entlasten die Lehrkraft, verteuern aber unser Bildungssystem empfindlich.

Aus all diesen Gründen empfiehlt Ihnen die FDP, die Behördeninitiative nicht zu unterstützen. Sie ist von der schulischen aktuellen Entwicklung überholt.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die KBIK ist zum Schluss gekommen, dass die vorliegende Behördeninitiative nicht ins neue System mit der Zuteilung von Vollzeiteinheiten auf Grund des Sozialindex passt. Der von der Regierung vorgenommene Systemwechsel wird einhellig begrüsst, denn er schafft mehr Transparenz und kommt belasteten Schulgemeinden entgegen. Gar nicht einverstanden ist die EVP hingegen mit der Verknappung der Zuteilung der finanziellen Mittel für die Volksschule. Der Abbau von letztlich nicht weniger als 497 Vollzeiteinheiten bringt nicht nur kleinere Schulen in Schwierigkeiten. Auch viele grössere Gemeinden werden kaum darum herum kommen, die Klassengrössen deutlich anzuheben. Bereits heute gibt es einzelne Klassen mit mehr als 25 Schülern. Mit einem Abbau von 497 Vollzeiteinheiten wird es noch mehr Klassen mit über 25 Schülern geben. Es ist tollkühn zu behaupten, auch unter den genannten Bedingungen finde kein Abbau an Schulqualität statt. Sie wollen eine gute Kommunikation im Fremdsprachenunterricht mit 27 Schülern? Vergessen Sie es! Sie wollen einen experimentellen Physikunterricht mit Schülerversuchen in Dreierteams? Mit 27 Schülern ist das Chaos sicher vorprogrammiert. Schulqualität hat ihren Preis und dieser hängt nun einmal auch von der durchschnittlichen Klassengrösse ab. Es geht dabei nicht um vernünftige Klassengrössen um 20 herum, es geht vielmehr darum, dass die 25-er Grenze nicht überschritten wird. Wirkliche Bildung findet nur statt, wenn Lehrkräfte eine positive Beziehung zu den Jugendlichen aufbauen können. In zu grossen Klassen aber wird der Betreuungsfaktor schlechter. Im Vergleich zu den Universitäten wirkt sich dies geradezu verheerend aus. Der vorauszusehende Rückzug vieler Lehrkräfte aus der Betreuungsfunktion wird sich schon bald im Leistungsbereich bemerkbar machen.

Fatal wirkt sich die volle Erhöhung der durchschnittlichen Klassengrößen auch auf die kleinen Mehrklassenschulen in den Randregionen aus. Unter dem Druck des Stellenabbaus werden verschiedene Schulgemeinden gezwungen sein, als erstes die Mehrklassenschulen in den Aussenwachten. Oder glauben Sie, dass etwa die Primarschule Fischenthal beim vorgesehenen Stellenabbau von 30 Prozent oder nicht weniger als zehn Vollzeiteinheiten die Aussenwachten weiterführen kann? Es ist ein empfindlicher Kulturverlust, wenn einem grösseren Gemeindeteil die Schule weggenommen wird. Ich bezweifle sehr, dass der vorgesehene Stellenpool für die Härtefälle die Mehrheit der Aussenwachtenschulen retten wird. Wir kennen Hangbeiträge zu Gunsten der Landwirtschaft in den Hügellagen des Zürcher Oberlandes. Braucht es nicht auch eine Art Hangbeiträge für die Mehrklassenschulen in diesen Regionen? Das Vorhandensein einer Schule kann für einen abseits gelegenen Dorfteil von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung sein.

Eine erste Reduktion der Vollzeiteinheiten haben wir im Dezember beschlossen. Dies war bereits eine sehr einschneidende Massnahme. Eine zusätzliche Abbaurunde können wir uns einfach nicht mehr leisten, denn sie würde die Volksschule in ihrer Substanz treffen. Um diese Entwicklung zu verhindern, wird mit der vorliegenden Behördeninitiative ein Weg aufgezeigt, aber leider führt er nicht zum Ziel. Die Initianten haben dies eingesehen und steuern nun mit einer Volksinitiative das gleiche Ziel auf einem andern Weg an. Die Behördeninitiative muss deshalb nicht unterstützt werden.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Ich nehme zu den Begründungen der Initianten Stellung und spreche nicht über die Zahlenarithmetik und über den Systemwechsel.

Die Initianten begründen ihre Initiative mit dem Hinweis darauf, dass in grossen Klassen schülergerechtes, kindergerechtes Unterrichten nicht mehr möglich sei. Ich sage dazu: Schon früher sind echte Pädagogen auf die Bedürfnisse ihrer Kinder eingegangen, das ist nicht etwas Neues. Lehren und Lernen ist nicht erst seit heute ein interaktiver Vorgang zwischen Lehrpersonen und Schülern. Ob allerdings die Individualisierung, die – extrem ausgedrückt – zu der Forderung «jedem Schüler seinen Lehrer!» führen könnte, tatsächlich zu den gewünschten Ergebnissen führt, bezweifeln wir.

Es wird im Weiteren angeführt, dass die Lehrpersonen überfordert seien mit grossen Klassen. In der Begründung wird dann allerdings gesagt, es sei vor allem der Elternkontakt, der diese Überforderung herbeiführe. Wir sind nicht der Auffassung, dass der bessere Kontakt zwischen Schule und Elternhaus Lehrpersonen überlastet. Immerhin sind es die Schulpflege und die Lehrperson selbst, welche die Intensität der Kontakte definiert. Wenn es also zur Überforderung kommt, handelt es sich oftmals um ein hausgemachtes Problem, weil zum Beispiel die Prioritäten bei Elternkontakten nicht richtig gesetzt werden.

Disziplinarische Probleme sind ein nächster Punkt, der angesprochen wird. Zugegeben, diese entstehen sicher in grösseren Klassen häufiger. Allerdings hängen Disziplinprobleme auch oft mit Lehrpersonen zusammen, die nicht mehr den Mut aufbringen, sich durchzusetzen. Noch zu der konkurrenzfähigen Volksschule: Wenn eine Tendenz hin zur Privatschule feststellbar ist, wie die Initianten anführen, hängt das stark mit den übertriebenen Forderungen an die Volksschule zusammen, die unsere Gesellschaft stellt. Natürlich ist es stossend, dass reiche Eltern der vermeintlich schlechteren Volksschule ausweichen können. Ich bin jedoch überzeugt, dass die Erhöhung der durchschnittlichen Klassengrössen auf dieses Phänomen keinen Einfluss hätte, weil diese Eltern einer Qualitätsvorstellung nachhängen, welche die Volksschule so oder so nicht befriedigen kann.

Die SVP-Fraktion wird diese Initiative nicht vorläufig unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 118 : 3 Stimmen, die Behördeninitiative nicht definitiv zu unterstützen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Frühenglisch

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. September 2003 zum Postulat KR-Nr. 396/2000 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 16. März 2004 **4099**

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Dieses Postulat wurde im Zusammenhang mit den Beratungen im Rahmen der Regionalsession Zürich der eidgenössischen Jugendsession 2000 vom 6./7. Oktober 2000 in der kantonalen Arbeitsgruppe erarbeitet. Die Teilnehmenden haben vom Vorstoss damals im Plenum ohne Einwand zur Kenntnis genommen und er wurde im Nachgang zur Session von Martin Bäumle, Thomas Müller und Peider Filli, die alle heute nicht mehr diesem Rat angehören, eingereicht. Unser Rat hat am 14. Januar 2002 den ersten Teil des Postulates überwiesen, worin der Regierungsrat eingeladen wird, eine Vorlage auszuarbeiten, die Englisch als erste Fremdsprache an der Unterstufe der Volksschule vorsieht. Abgelehnt wurde damals der zweite Teil des Postulates, der die Gleichstellung von Französisch und Italienisch als zweite Fremdsprache gefordert hatte. Dieser Aspekt steht heute somit auch nicht mehr zur Diskussion.

Die Debatte über die Einführung des Frühenglisch wird im Kanton Zürich bereits seit einiger Zeit geführt. Es stehen sich dabei zwei Lager gegenüber, die ihre Argumente jeweils mit viel Herzblut vortragen. Ich gebe mich daher nicht der Illusion hin, dass meine erläuternden Bemerkungen auch nur einen engagierten Befürworter beziehungsweise eine radikale Gegnerin des neuen Fachs davon abhalten wird, gleich anschliessend ein flammendes Votum pro oder kontra Frühenglisch an der Volksschule zu halten. Eines aber ist sicher: Das Thema «Englisch in der Primarschule» lässt niemanden kalt.

Die KBIK hat zur Kenntnis genommen, dass der Bildungsrat am 14. März 2003, gestützt auf Paragraph 23 des Volksschulgesetzes, die Einführung von Englisch ab der dritten Klasse der Primarschule bestimmt und für die zweite Klasse einen Einstieg in den Fremdsprachenerwerb als Sprachbegegnung vorgesehen hat. Die Kritik über diesen Entscheid seitens eines Teils der Lehrerschaft richtete sich nicht in erster Linie gegen die Einführung von Englisch auf der Grundstufe, sondern dagegen, dass an der Primarschule zwei Fremdsprache obligatorisch sein sollen. Hier nimmt der Regierungsrat allerdings in seiner Postulatsantwort auf Seite 2 klar Stellung, indem er festhält, dass ein Abbau von Französisch aus staatspolitischen Überlegungen nicht zur Diskussion stehe.

Die KBIK ist sich weiter bewusst, dass der Kantonsrat bereits am 26. Mai 2003 die Überweisung des dringlichen Postulates 103/2003 abge-

lehnt hat, welches den Regierungsrat auffordern wollte, in der Primarschule nur eine Fremdsprache einzuführen. Das letzte Wort in dieser Sache wird wohl das Volk haben, läuft doch gegenwärtig die Unterschriftensammlung für eine kantonale Volksinitiative, welche im Volksschulgesetz verankern will, dass in der Primarstufe nur eine Fremdsprache obligatorisch unterrichtet werden darf.

Die KBIK befürwortet einstimmig die Abschreibung des Postulates 396/2000, dessen Forderung mit dem erwähnten Beschluss des Bildungsrates zumindest zum heutigen Zeitpunkt erfüllt worden ist.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Frühenglisch, vermittelt in eigentlichen Englischlektionen, hat eine gute Chance, bei den Kindern anzukommen. Englisch ist eine für unsere Jugend lebendige Sprache, welche durch die moderne Musik ins Bewusstsein der jüngeren Generation eingedrungen ist. Man mag dies vielleicht bedauern, denn mit der ganzen Englischwelle ist ja auch ein Lebensstil vorherrschend geworden, dessen Schattenseiten nicht zu übersehen sind. Trotz berechtigter kultureller Bedenken muss die Pädagogik die innere Bereitschaft der Jugend für die englische Sprache nutzen. Ein Einstieg in der dritten Klasse, wenn auch in der deutschen Sprache die ersten Strukturen gefestigt sind, wäre dem vorgesehenen Beginn in der zweiten Klasse allerdings klar vorzuziehen. Vier Jahre Englisch in der Primarschule, erteilt von Lehrkräften, die sich in der englischen Sprache zu Hause fühlen, können ein gutes Fundament für den Erwerb der ersten Fremdsprache schaffen. Die Konzentration auf Englisch ermöglicht einen sorgfältigen Aufbau und hilft mit, dass möglichst viele Kinder die Freude am Sprachenlernen bewahren.

Diese Freude dürfte aber nach der fünften Klasse für viele Schüler rasch vorbei sein, wenn noch das Französisch dazu kommt. Statt mit drei wöchentlichen Lektionen Englisch die nötige Dichte für das Englischlernen zu erzielen, wird mit je zwei Lektionen Französisch und Englisch zu viel auf einmal angestrebt. Natürlich werden die sprachbegabten Kinder mit Leichtigkeit das parallele Lernen dreier Sprachen bewältigen und die tollen Erwartungen der Sprachdidaktiker erfüllen. Auf Grund der Erfahrungen der Schulpraktiker zeichnet sich aber ein unerfreuliches Bild der künftigen Entwicklung ab. Rund ein Drittel der Kinder wird vom erweiterten Lernangebot profitieren können. Das mittlere Drittel dürfte durch gesteigerten Leistungsdruck mit Ach und

Krach die Vorgaben erfüllen und das restliche Drittel bleibt auf der Strecke. Wo das hinführt wissen wir längst. Die frustrierten Kinder resignieren oder stören den Unterricht empfindlich und die Begabten fühlen sich bedrängt. Kann sich das unsere Volksschule leisten? Zweifellos ist es die zentrale Aufgabe der Volksschule, das vorhandene Begabungspotenzial der Kinder möglichst auszuschöpfen. Es ist aber ein Unsinn, die wichtige Frage der Begabtenförderung in der Primarschule auf das frühe Lernen mehrerer Sprachen zu fokussieren. Allzu rasch geht die Schere in diesem Bereich zwischen langsam und schnell lernen auseinander und führt zu erheblichen Spannungen in den Klassen. Viel besser geeignet für das Ausschöpfen des Lernpotenzials ist der Unterricht in «Mensch und Umwelt». Durch individuelle Projektarbeiten, ein reichhaltiges Bildungsangebot können aufgeweckte Kinder bestens gefördert werden, weil der gestalterische Freiraum dieses Faches im Gegensatz zum stark an den Lernzielen orientierten Fremdsprachenunterricht keine Grenzen setzt. Durch die übertriebene Fokussierung auf die Fremdsprachenfrage wird der Blick auf die andern Bereiche der Bildung vernachlässigt. Die Sprachlastigkeit der neuen Lektionentafel an der Primar- und Oberstufe ist offensichtlich. Kaum jemand spricht davon, dass der naturwissenschaftliche Unterricht an unseren Schulen stundenmässig knapp dotiert ist und nicht überall überzeugt. Und schon steht die nächste Pisa-Studie vor der Tür. 2006 werden die Leistungen unserer Schulen in den Naturwissenschaften genauer untersucht. Es ist zu befürchten, dass die Schweiz in Physik und Chemie nicht in den vorderen Rängen zu finden sein wird. Ich höre schon jetzt den Aufschrei und die Forderung, dass sofort der vernachlässigte naturwissenschaftliche Unterricht ausgebaut werden müsse. Die Schweiz brauche dringend technisch versierten Nachwuchs, um konkurrenzfähig zu bleiben. Ja was machen wir dann? Bauen wir die Stundentafeln wieder total um, weil es an einer anderen Ecke des Hauses brennt? Mit ein bisschen Französisch auf der Primarschule retten wir diese Kultursprache bei uns Deutschweizern nicht. Ein guter Französischunterricht auf der Oberstufe wird entschieden mehr bringen, wenn dem Französisch wirklich die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Das mag staatspolitisch wahrscheinlich nicht überzeugen, ist aber pädagogisch der ehrlichere Weg. Was am Schluss der Volksschule zählt, ist doch, dass die Schüler sich in Französisch ausdrücken können und die Grundlage dieser Sprache kennen. Die Appenzeller haben dies erkannt und pädagogisch entschieden: Sie haben dem Primarschulfranzösisch Adieu gesagt

und mit Erfolg das Frühenglisch eingeführt. Ich sehe nicht ein, warum wir dies nicht auch tun sollen.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Heute ist ein bildungshistorischer Tag. Warum? Unsere Kinder werden von nun an – besser gesagt: definitiv von 2006 an – dreisprachig aufwachsen. Es bedeutet das Ende der Tage, da erst pubertierende Jugendliche mit mehr oder minder grossem Elan an eine Fremdsprache herangeführt werden und wurden. Die Einführung der englischen Sprache ist unserer sonst so defizitorientierter Zeit ein richtiger, positiver Wurf und die FDP freut sich riesig über diesen Erfolg. Besonders erwähnenswert ist der mutige Zürcher Entschluss, den Beginn in die zweite Klasse der Primarschule zu verlegen und nicht, wie von der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) vorgeschlagen, erst in der dritten Klasse. Es ist die letzte Möglichkeit, die kleinkindliche Lernweise, die lustvoll, verspielt, ganzheitlich und neugierig ist, auszunützen. Wir Freisinnigen mögen all unseren Schülerinnen und Schülern den Erwerb und die Kompetenz der Fremdsprachen gönnen. Mit grösstem Unverständnis begegnen wir der Initiative, die nur eine Fremdsprache an der Primarschule fordert – eine für uns unverständliche Denkweise, von Pessimismus geprägt. Was muten wir doch unseren Kindern alles zu! Geschäftstüchtig haben wir sie als Kundensegment entdeckt. Pornos, Gewaltvideo und verrohte Sprache umgeben sie, Suchtmittel, Natelrechnungen, Markenklamotten. Da dünkt es uns doch ziemlich lächerlich, unsere Kinder vor einem Lärminhalt, einer Sprache schützen zu wollen. Da gibt es Leute unter uns, die meinen, die jugendlichen Hirne seien wie Schachteln, die es nicht zu überfüllen gälte. Das Gegenteil ist der Fall. Jede Lernsequenz fördert die Hirnkapazität. Die Zeiten des lebenslang angeklebten Intelligenzquotienten sind endgültig vorbei. Jedes Kind ist nach seinen Möglichkeiten zu fördern. Sprachen können auch für unsere lernbehinderten Kinder in einfachen Modulen angeboten werden.

Noch selten ist es uns Freisinnigen so einfach gefallen, ein Postulat als erledigt abzuschreiben.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Die SVP-Fraktion stimmt dem Abschreibungsantrag des Regierungsrates ebenfalls zu. Die Beschlüsse des Bildungsrates betreffend die Einführung des Englisch an der Volks-

schule erfüllen die Forderungen der Postulanten; diese können zufrieden sein.

Leider wurde die Kritik aus Kreisen der Lehrerschaft am Vorhaben Frühenglisch vom Bildungsrat geflissentlich überhört. Die Folge ist, dass wir im Rahmen einer Volksabstimmung, die offenbar von Pessimismus geprägt ist, erneut über die Anzahl Fremdsprachen an der Primarschule diskutieren werden. Erfreulicherweise sind der Bildungsrat und die Bildungsdirektion in der Zwischenzeit vom Vorhaben oder der Idee, den Englischunterricht mit dem Unterrichtsgegenstand Realien zu verknüpfen, abgerückt. Unsere Volksschüler werden also den Frosch also auch in Zukunft in ihrer Muttersprache kennen lernen. Diese Korrektur erfüllt uns mit der Hoffnung, dass die Gremien, die zuständig sind, auch in anderen, derzeit umstrittenen Fragen einsichtig und beweglich bleiben.

Pia Holenstein Weidmann (SP, Affoltern): Wer Siebenjährige kennt, weiss, wie sie darauf brennen, Englisch lernen zu dürfen. Die Welt schon der kleinen Kinder ist voller Begriffe aus dem Englischen, schauen Sie nur einen Frühstückstisch an: Cornflakes, Orange Juice, Good-Morning-Tea. Spiele draussen und drinnen vom Skateboard zum Joystick –, ohne Englisch kommen die Kleinen so wenig wie wir Grossen mehr zurecht. Was kann es für eine bessere Lernsituation geben als diese, wenn die Kinder unbedingt kommunizieren wollen. Man muss sie nur noch abholen. Und bevor sie neun sind – das wurde herausgefunden – kriegen die Kinder einen Akzent in einer Fremdsprache fast genau so hin wie in der Muttersprache. Ich wohne in einer Gemeinde, die Frühenglisch im Projekt 21 erprobt hat, und ich kann Ihnen sagen: es ist eine Freude, den Kindern zuzuhören.

Die schweizerische EDK hat in ihrem historischen Entscheid von Mitte März 2004 die Einführung von zwei Fremdsprachen in der Primarstufe beschlossen, und zwar das Englisch zumeist spätestens in der dritten Klasse. Ich bin sehr froh, dass unsere Bildungsdirektorin Regine Aeppli, die an der Einigung wesentlich mitbeteiligt war, den Beginn des Englischunterrichts aber auf die zweite Klasse gelegt hat. Die erste wäre mir noch lieber. Von den Kindern her ist ein späterer Beginn überhaupt nicht zu begründen. Zudem erhält der Französischunterricht in der fünften Klasse damit genügend Abstand und die Schülerinnen und Schüler sind bereit für Neues. Und glauben Sie nicht, dass

die Einschränkung der Fremdsprachen, eine Verschiebung auf später, irgend etwas Gutes bewirken würde! Jede Beschäftigung mit Sprachen weckt und vernetzt das Verständnis sowohl für die eigene wie für die neue. Es gibt keine Beschränkung im Gehirn, es ist nie zu voll, ganz im Gegenteil; das weiss die Gehirnforschung. Wir kennen das aus dem Gedächtnistraining: Je mehr man trainiert, um so mehr hat Platz. So erleichtert eine Fremdsprache das Erlernen einer zweiten. Deswegen werden Sie auch keine fremdsprachigen Kinder finden, die nicht noch mehr Sprachen lernen möchten. Allerdings müssen wir uns von der Vorstellung lösen, dass man in der Fremdsprache keine Fehler machen dürfe. Unsere Kinder sollen – ganz anders als wir noch im Französischunterricht – angstfrei sprechen können. Wir haben eher schweigen gelernt. Der neue Sprachunterricht soll die Motivation und Freude der Kinder ausnutzen und den Erwerb von neuen Kompetenzen ankurbeln. Sprachen sind nicht zur Selektion da, sondern zur Ermutigung und Stärkung aller Kinder. Denken Sie daran, dass auch schulschwächere Kinder in ihren späteren Berufen profitieren, wenn sie Fremdsprachen beherrschen. Früher hatten wir mehrsprachigen Schweizer Vorteile, gerade gegenüber deutscher Konkurrenz, weil wir neben dem Englisch auch noch Französisch konnten. Inzwischen haben unsere Nachbarn aufgeholt. Unsere Kinder geraten ins Hintertreffen, wenn wir ihnen das Lernen verbieten wollen.

Kurz und gut: Der Bericht vom September 2002 ist im positiven Sinn überholt. Das Postulat aus dem Jahr 2000 ist mehr als erfüllt und wir schreiben es gerne ab.

Die Beratung wird unterbrochen.

Begrüssung der Alternativen Fraktion des Zuger Parlamentes

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ich möchte hier die Sitzung kurz unterbrechen. Ich begrüsse auf der Tribüne die Alternative Fraktion des Zuger Parlamentes und heisse sie herzlich willkommen im Zürcher Parlament.

Die Beratung wird fortgesetzt.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Auch hier schliesst sich die CVP der einstimmigen KBIK an und schreibt das Postulat als erledigt ab.

Seit der Überweisung des Postulates anfangs 2002 hat sich einiges getan. Der Bildungsrat hat Mut bewiesen und im März 2004 beschlossen, Englisch als obligatorisches Schulfach ab der zweiten Klasse bis spätestens Schuljahr 2006/2007 im ganzen Kanton flächendeckend einzuführen. Das Anliegen der Postulanten ist also erfüllt. Besonders erfreulich ist, dass, obschon der Entscheid des Bildungsrates erst im März fiel, bereits im August 15 Gemeinden mit Englisch ab der zweiten Klasse starten. Erfreulich ist aber auch das Interesse der angehenden Lehrpersonen. An der Pädagogischen Hochschule herrscht ein so grosser Andrang für die angebotene Zusatzausbildung zum Unterrichten von Englisch, dass nicht alle Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden können. Das bestätigt einmal mehr, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Die Bedingung, dass für den Start nebst genügend Lehrkräften die Einführung von Blockzeiten erfolgt sein muss, ist für mich ein erfreulicher Nebeneffekt. Die Verbindung mit den Blockzeiten setzt viele Gemeinden unter Druck, endlich ein zeitgemässes, familienfreundliches Zeitmodell einzuführen. Inzwischen bestätigte auch die EDK Ost ihre früheren Beschlüsse und hält daran fest, dass in der Primarschule als erste Fremdsprache Englisch unterrichtet und Französisch ab der fünften Klasse angeboten werden soll. Es ist zu begrüssen, dass zumindest die Kantone der Ostschweiz, wahrscheinlich auch jene der Zentral- und Nordostschweiz gleichziehen und eine enge Zusammenarbeit anstreben. So kommen wir bezüglich Harmonisierung unseres Schulsystems wieder einen Schritt vorwärts.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Mehrheit der Grünen hat Martin Bäumle und sein Postulat unterstützt. Englisch wird eingeführt, da kommt Freude auf. Mehr ist zurzeit nicht zu sagen. Ich bitte Sie abzuschreiben.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich erlaube mir, gleich zu beiden Sprachenpostulaten Stellung zu nehmen. Auch wenn wir heute die beiden Postulate abschreiben, wird in Sachen Sprachen in der Volksschule noch lange nicht das letzte Wort gesprochen sein, da bin

ich überzeugt. Zu viele Menschen und zu viele Gruppierungen in diesem Kanton und auch in andern Kantonen sind mit den Sprachkonzepten ihrer Regierungen und auch betreffend die Gestaltung der Volksschule nicht mehr einverstanden. Das zeigen die fünf Volksinitiativen, für die im Moment Unterschriften gesammelt werden und die mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit zu Stande kommen. Ein grosser Teil der Bevölkerung hat genug von den praxisfernen Entscheiden des Regierungs- und Bildungsrates. Die Leute wollen das Heft bezüglich Inhalte in der Schule selbst in die Hand nehmen und Einfluss nehmen auf die an den Schreibtischen gefällten Entscheide. Die Leute haben genug von den Kürzungen in den immer gleichen Bereichen der Volksschule, nämlich im handwerklich gestalterischen Bereich. Sie wollen weiterhin eine auf ganzheitliche Förderung ausgerichtete Volksschule. Für sie gehören Handarbeit, Werken, Biblische Geschichte, hauswirtschaftliche Kurse an den Mittelschulen auch zu den Kernaufgaben der Schule und zur guten Vorbereitung der Kinder auf ihr späteres Leben. Das will aber nicht heissen, dass sie gegen das Erlernen von Fremdsprachen sind. Sie wollen sehr wohl, dass die Kinder Englisch und Französisch lernen, aber sie wollen nicht, dass beide Sprachen bereits in der Primarschule erteilt werden. Sie sind überzeugt, dass damit die allermeisten Kinder überfordert werden und die Freude am Sprachenlernen definitiv verlieren könnten. Für sie sind Fremdsprachen bereits in der Primarschule – nebst dem Hochdeutschen – einfach nicht die richtige Antwort auf die Pisa-Studie. Wenn wir die Unterrichtsdauer nicht verlängern wollen, müssen wir Prioritäten setzen und zu diesen Prioritäten auch stehen. Wir können nicht in der gleichen Unterrichtsdauer sowohl den Anspruch auf noch mehr Fremdsprachenförderung wie auch denjenigen der Muttersprache und der ganzheitlichen Förderung erfüllen. Irgend etwas bleibt da auf der Strecke und das müssen wir ehrlich zugeben. Für mich gehört Englisch auch zur Allgemeinbildung. Aber ich weiss eben auch, dass es bei den meisten Lehrlingen nicht auf die Englischkenntnisse ankommt, sondern auf die Deutschkenntnisse. All diese Bedenken teilen im Übrigen auch viele Lehrerinnen und Lehrer, und das sind für mich nach wie vor die Experten. Fremdsprachen lernen sich am besten und einfachsten dort, wo die Sprache erlebt, gelebt und gesprochen wird. Da müssen wir vielleicht in Bezug auf das Sprachkonzept uns auch einmal etwas einfallen lassen, zum Beispiel Schüleraustausche in der Oberstufe. Ein mehrsprachig aufwachsendes Kind kann tatsächlich unbewusst und automatisch zwei oder mehr Sprachen

lernen, da bin ich der gleichen Meinung. Dies bestätigen im Übrigen auch Sprachwissenschaftler. Aber dieses Lernen in der Umgebung hat eben nichts zu tun mit der Situation in der Volksschule. Ich plädiere deshalb nach wie vor für eine Sprache in der Primarschule und die zweite in der Oberstufe – im Interesse aller Kinder und zur Vermeidung von noch mehr Dispensationen von Sprachen lernen in der Oberstufe. Und diese Dispensationen gibt es, und zwar sehr häufig; das kenne ich aus meinem Bezirk. Wir haben zwar hier eine Art Sprachenkonzept auf dem Tisch, aber ich bin überzeugt, dass die Frage, wie viele Fremdsprachen wann und welche zuerst, uns auch in Zukunft noch sehr beschäftigen wird.

In diesem Sinne werde ich der Abschreibung der beiden Postulate zustimmen.

Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren): Das Abschreiben des Postulates ist unumstritten. Frühenglisch ist heute gefragt. Ich möchte aber auf den Symbolcharakter des Französischen hinweisen. Es ist in der mehrsprachigen Schweiz wichtig, dass eine zweite Landessprache einen grossen Stellenwert hat. Die Gesellschaft verlangt das Erlernen des Frühenglisch. Es ist heute auch notwendig, dass man gute Englischkenntnisse hat. Aber wenn wir das Zusammenleben der Schweiz wirklich sichern wollen, müssen wir einer zweiten Fremdsprache einen grossen Stellenwert geben. Deshalb bedaure ich das Ausspielen Englisch–Französisch sehr. Frühenglisch scheint unbestritten zu sein, aber nicht unbestritten ist, was wir mit dem Französisch machen, ob wir es auf die Oberstufe schieben. Problematisch finde ich zum Beispiel auch, dass an der Pädagogischen Hochschule sehr wenig Studierende Französisch als Fach wählen. Deshalb hoffe ich sehr, dass die Gegner von zwei Fremdsprachen an der Primarstufe diesen Aspekt auch berücksichtigen. Ich glaube, mit geeigneten Massnahmen ist es sehr gut möglich, mehrere Sprachen an der Primarschule zu erlernen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet und das Postulat abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Sprachen-Gesamtkonzept für das Zürcher Bildungswesen

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 16. April 2000 zum Postulat KR-Nr. 277/2000 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 16. März 2004 **4069**

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Wir sprechen weiter zum Thema Sprachen: Am 26. Februar 2001 hat der Kantonsrat das vorliegende Postulat an den Regierungsrat überwiesen und damit verlangt, dass die Grundzüge eines Gesamtkonzeptes für das Zürcher Bildungswesen in den Sprachen zu erarbeiten und die daraus resultierenden rechtlichen Anpassungen vorzulegen seien.

Im Bericht und Antrag des Regierungsrates wird zunächst festgehalten, dass sich die zürcherische Sprachenpolitik auf das Sprachenkonzept 1998 der EBK, der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren also, sowie auf die vom Bildungsrat am 5. Dezember 2000 beschlossenen Leitgedanken für eine Zürcher Sprachenpolitik abstützt. Gemäss diesen Leitgedanken ist das oberste Ziel eine funktionale Mehrsprachigkeit für alle. Bezüglich der Umsetzung verweise ich auf die Seite 2 der Weisung zur Vorlage 4069, in welcher die Vorstellungen des Bildungsrates dargestellt werden. Im regierungsrätlichen Bericht werden weiter Ausführungen zu folgenden Themen gemacht: Mehrsprachigkeit, bilingualer Unterricht, Förderung der deutschen Standardsprache, Migrantensprachen, Berücksichtigung individueller Fähigkeiten und Neigungen, Rahmenbedingungen, Lehrerinnen- und Lehrerausbildung, Schulversuche; soweit die Aufzählung. Ich verzichte an dieser Stelle auf die Wiedergabe dieser Inhalte, die Sie in der Vorlage 4069 auf den Seiten 3 bis 11 jederzeit und in Ruhe selber nachlesen können, und wende mich stattdessen der Berichterstattung über die diesbezüglichen Verhandlungen in der KBIK zu.

Wie ich bereits beim vorangegangenen Geschäft erwähnt habe, hat die KBIK zur Kenntnis genommen, dass der Bildungsrat am 14. März 2003 die Einführung von Englisch ab der dritten Klasse der Primarschule bestimmt hat. Bildungsdirektorin Regine Aepli hat uns weiter dargelegt, dass sie im letzten Sommer einen runden Tisch zum Thema einberufen hat und im Rahmen dieser Gespräche auf die vorhandenen Bedenken

und Ängste bei den Beteiligten eingegangen ist. Inzwischen liegt nun auch die Entscheidung der EDK bezüglich des weiteren Vorgehens bei der Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts vor, denn die kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren haben an ihrer Plenarversammlung vom 25. März 2004 einen entsprechenden Strategiebeschluss gefasst. Dieser sieht vor, dass bis 2006/2007 in allen Kantonen spätestens ab dem fünften Schuljahr eine zweite und spätestens ab dem siebten Schuljahr Englisch für alle Schülerinnen und Schüler unterrichtet wird. Bis zum Jahr 2010 soll der Beginn des Unterrichts einer ersten Fremdsprache in allen Kantonen im dritten Schuljahr erfolgen und spätestens ab 2012 beginnt der Unterricht einer zweiten Fremdsprache überall im fünften Schuljahr. Die Reihenfolge bei den Fremdsprachen wird innerhalb der vier EBK-Regionalkonferenzen koordiniert, wobei sich als Lösung abzeichnet, dass die Mehrheit der Deutschschweizer Kantone inklusive Zürich Englisch ab dem zweiten/dritten Schuljahr und Französisch ab dem fünften Schuljahr unterrichten wollen, während in der Westschweiz Deutsch weiterhin die erste unterrichtete Fremdsprache bleibt. Spezialregelungen sind für die zweisprachigen Kantone Wallis und Freiburg sowie für Graubünden und Tessin vorgesehen. Die EBK hält in ihrem Strategiebeschluss fest, dass diese Ziele nur erreicht werden können, wenn der Sprachenunterricht weiter verbessert wird und die Sprachförderung früher einsetzt. Bei der Realisierung der gemeinsamen Zielsetzung wollen die Kantone verstärkt in folgenden Bereichen zusammenarbeiten: Erstens Festlegung verbindlicher Sprachenstandards bis 2007, zweitens Einführung generalisierter Sprachenportfolios ab 2005 und 2007, drittens Festlegung der Anforderungen an die Lehrkräfte hinsichtlich deren sprachlicher und didaktischer Kompetenzen ab 2006/2007, viertens regelmässige und landesweite Evaluation des Sprachenunterrichts ab 2005 und fünftens wird ausserdem eine nationale Agentur zur Förderung von Austauschaktivitäten und der Aufbau eines Kompetenzzentrums für Mehrsprachigkeit geplant.

Die Beratungen in der KBIK haben gezeigt, dass hinsichtlich des Begriffs Sprachen-Gesamtkonzept recht unterschiedliche Vorstellungen bestehen. Während seitens der Bildungsdirektion die Ansicht vertreten wird, es handle sich um eine Art Programm mit einer offenen Darstellung, hat die Diskussion gezeigt, dass einige Kommissionsmitglieder in einem Konzept bereits möglichst viele Details geregelt sehen wollen. Nicht einig geworden sind wir uns in der Kommission auch in der Fra-

ge, welchen Perfektionsgrad die Volksschule bei der Vermittlung von Fremdsprachen anzustreben habe. Ich verweise an dieser Stelle auch auf die ausführlichen und differenzierten Ausführungen des Regierungsrats bezüglich der Leistungsbeurteilung im Sprachunterricht auf den Seiten 9 und 10 der Weisung, wo eingehend auf das Instrument des Sprachenportfolios eingegangen wird, welches die Fertigkeiten und Fähigkeiten und nicht in erster Linie die Sprachdefizite der Schülerinnen und Schüler dokumentiert.

Die KBIK hat bei der Diskussion um die Einführung der Fremdsprachen inhaltlich keine Einigung erzielen können. Dennoch beantragt die Kommission dem Rat einstimmig, das vorliegende Postulat 277/2000 abzuschreiben. Dieser Entscheid beruht auf der Einsicht aller Mitglieder, dass die anstehenden Entscheidungen bezüglich des Fremdsprachenunterrichts in der Volksschule mit diesem Postulat nicht weiter beeinflusst werden können.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Wir haben es gehört: Bis heute liegt kein eigentliches zürcherisches Sprachen-Gesamtkonzept vor, sondern diese zürcherische Sprachenpolitik orientiert sich am Gesamtsprachenkonzept der EDK aus dem Jahre 1998.

Die Sozialdemokratische Fraktion begrüsst die zeitgemässen Leitgedanken, die jetzt in der regierungsrätlichen Antwort nachzulesen sind. Diese Ziele, diese Leitgedanken sind komplett. Aber sie sind umfangreich und können nur in Teilprojekten und über eine längere Zeitspanne umgesetzt werden. Gewisse postulierte Punkte – das wissen wir – fällt der Bund selber. Der Bildungsrat und die Bildungsdirektion haben nicht überall diese Entscheidungskompetenzen. Wir finden es aber auch sinnvoll, dass wir im Sinne der Harmonisierungsbestrebungen dann nicht ein eigenes zürcherisches Sprachenkonzept erarbeiten. Zurzeit laufen auf verschiedenen Bildungsstufen schon erfolgreiche Projekte. Ich möchte zwei erwähnen: Vor allem ist das die Förderung der deutschen Standardsprache. Diese steht ja im Mittelpunkt der Sprachförderung. Gemäss der Weisung des Bildungsrates aus dem Jahre 2000 ist in allen Schulstufen im Unterricht grundsätzlich Hochdeutsch als Standardsprache zu verwenden. Der zweite Punkt und für uns ein weiteres wichtiges Anliegen ist die Migrantensprache. Zweisprachig aufwachsenden Kinder sollen in der Volksschule zusätzlich über die Möglichkeit verfügen, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur zu besuchen.

Diese Kurse werden bis heute noch von den Herkunftsländern oder Elternvereinen durchgeführt und finanziert. Auch dazu gehört das Projekt Qualität in multikulturellen Schulen, das QUIMS. Da werden ja auch jetzt schon gewisse Anstrengungen unternommen. In der Oberstufe, in den Mittelschulen und in den Berufsschulen soll der Einsatz von Fremdsprachen ebenfalls ausgebaut werden. Da laufen ja auch Projekte, zum Beispiel die zweisprachigen Lehrgänge in Mittelschulen.

Wir sind der Meinung, dass laut dem jetzigen Bildungsgesetz und dem zukünftigem Volksschulgesetz die gesetzlichen Grundlagen für die Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts vorhanden sind. Es werden heute auf verschiedenen Bildungsstufen bereits grosse Anstrengungen unternommen, denn die erwähnten Leitgedanken und Ziele können auch so umgesetzt werden. Sprachen sind die zentrale Voraussetzung für die Integration in der Schule. Sprachen sind auch eine zentrale Voraussetzung für den Berufseinstieg und die zentrale Voraussetzung auch fürs Berufsleben. Ich bitte Sie in dem Sinne, die Vorlage als erledigt abzuschreiben.

Samuel Ramseyer (SVP, Nidderglatt): Der uns vorgelegte Bericht ist umfassend und aussagekräftig, auch wenn wir nicht mit allen Schlussfolgerungen einverstanden sind. Da wäre zum Beispiel das ganzheitliche und unbewusste Lernen einer Sprache, welches dazu führen soll, dass die so erworbenen Sprachkenntnisse später automatisch zur Verfügung stehen. Es stimmt zwar, dass sich Kinder eine Sprache auf eine andere Art aneignen als Erwachsene dies tun. Allerdings vergessen wir, dass eine Voraussetzung des unbewussten Spracherwerbs der Aufenthalt im jeweiligen Sprachraum ist. Wir bezweifeln, dass auch gut ausgebildete Lehrpersonen, die motiviert sind, in den zur Verfügung stehenden Lektionen ein Auslandsklima schaffen können, welches Englisch oder Französisch unbewusst erlernen lässt. Hier handelt es sich einmal mehr um eine Überforderung unserer Volksschule durch bewusst geschürte Hoffnungen, welche sich in der Regel nicht erfüllen lassen. Immerhin hat sich der Bildungsrat zwischenzeitlich von der Idee der Immersion verabschiedet. Er verzichtet – wohl auch unter dem Druck der Fachleute – Fremdsprachen so nebenher im Rahmen anderer Lerngegenstände erlernen zu lassen. Ein erster Schritt in die richtige Richtung! Über den zweiten werden wir im Rahmen der Beratungen zum Volksschulgesetz und der hängigen Spracheninitiative noch sprechen

können. Dass die deutsche Standardsprache künftig wieder mehr gefördert werden soll, ist ein Hinweis darauf, dass die Zeichen der Zeit erkannt wurden. Wenn es heute allerdings darum geht, im Rahmen der Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule Zürich eine Hochdeutschkultur aufzubauen, wurden die Prioritäten in der Vergangenheit offenbar wenig sinnvoll gesetzt. Schön wäre, wenn diese neue Hochdeutschkultur auch beinhalten würde, dass wieder vermehrt Aufsätze geschrieben und korrigiert werden. Vielleicht stellt sich heraus, dass die alten Unterrichtsformen zielführender waren als das Ausfüllen von Lückentexten auf schlecht kopierten Arbeitsblättern. Dass sogar die Grammatik wieder ihren Stellenwert erhalten soll, wirft die Frage auf, was in aller Welt unter dem Titel Deutsch in den letzten Jahren unterrichtet wurde.

Zu den Migrantensprachen: Hier geht der Bericht von einem falschen Ansatz aus. Migrantenkinder wachsen erwiesenermassen nicht zweiseitig sondern mindestens dreisprachig auf: Muttersprache, Mundart als erste und Hochdeutsch als zweite Fremdsprache. Bekanntlich kann man eine Fremdsprache nicht besser erlernen als die eigene Muttersprache. Die Probleme, die sich daraus ergeben, dürften Ihnen bekannt sein. Ich erinnere Sie in diesem Zusammenhang an die Einführung von zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe. Migrantenkinder erlernen demzufolge nicht zwei Fremdsprachen, sondern deren vier, was nicht nur aus unserer Sicht zu einer Überforderung vieler dieser Kinder führen muss. Ich kann mir vorstellen, dass diese Überforderung auch einen Einfluss auf die schon früher bereits erwähnten disziplinarischen Schwierigkeiten hat. Die Aussage zur Ausbildung der Lehrer, dass eine Primarlehrperson nicht mehr in der Lage sein wird, ihre Klasse in allen Fächern zu unterrichten, lässt uns aufhorchen. Hier wird angekündigt, dass das bewährte Klassenlehrerprinzip aufgegeben werden soll. Die Folge daraus wird sein, dass die Schüler eine weitere Bezugsperson verlieren. Tatsache ist, dass Schüler schon in der Primarstufe mehr Zeit im schulischen Umfeld verbringen als im Elternhaus. Welche Auswirkungen der angekündigte Systemwechsel auf die Entwicklung der Kinder, auf die Disziplin im Unterricht und andere Lebensbereiche haben wird, werden wir sehen. Dass Lehrpersonen sich zunehmend als Lernberater und -begleiter und nicht mehr als Erzieher und Ausbilder verstehen, erfüllt uns mit Sorge. Wir werden die Entwicklung aufmerksam verfolgen und dort, wo wir es als nötig erachten, im Rahmen unserer Möglichkeiten gegensteuern.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Im Jahre 2000 haben wir eine Gesamtschau verlangt und in der Zwischenzeit ist man in der Umsetzung des Sprachenkonzeptes. Und das ist gut so für die Schülerinnen und Schüler und für die ganze Gesellschaft. Die Regierung hat unsere Fragen beantwortet und ihre Beweggründe und Leitgedanken für Mehrsprachigkeit der Schüler umfassend dargelegt. Bereits veraltet, weil mittlerweile als Unterrichtsmethode verworfen, ist der immersive Unterricht. Ich verstehe das als Konzession an die Lehrkräfte. Bedauerlich ist, dass – oft aus Unwissenheit – polemische Behauptungen zu dieser Methode wie zum Beispiel, die Entwicklung der Gletscherspalten oder ähnliche schwierige Unterrichtsgegenstände müssten in Englisch erklärt werden, die Meinungen fälschlicherweise beeinflussen. Die CLIL-Methode bedeutet nichts anderes als themenorientierter Unterricht unter Einbettung von Alltagsgegenständen. Die Lehrkräfte übrigens, die die entsprechenden Lehrmittel bearbeiteten, sind über diesen Entscheid sehr, sehr enttäuscht. Der Bildungsrat stützt seine Sprachenpolitik auf die Leitlinien der EDK. Das ist sinnvoll, weil ein Extrazug in dieser Frage nur zu unnötigen Diskussionen und zu noch mehr Verzögerungen in der Umsetzung führt. Anzumerken ist aber, dass im Sinne des gesamtschweizerischen Trends zur Harmonisierung weitere Anpassungen diskutiert werden.

Nun zu den Schwerpunkten des Bildungsrates: Die Förderung der deutschen Standardsprache ist richtig. Der Umsetzung muss an den Schulen die allergrösste Beachtung geschenkt werden. Noch ein Satz zu diesem neuen Begriff des unbewussten Lernens; ich weiss eigentlich gar nicht genau, was das ist, und ich hoffe, dass damit nicht Deutsch gemeint ist. Zwei Fremdsprachen an der Primarschule sind gut und nötig und, mit den nötigen Rahmenbedingungen sorgfältig umgesetzt, eine absolute Notwendigkeit für die Ausbildung unserer Kinder. Der grösste Mangel des Konzeptes des Bildungsrates ist die Frage der Migrantensprachen. Es wird nur gerade darauf hingewiesen, dass die Bedeutung der muttersprachlichen Kompetenzen zwar erkannt ist, insbesondere für das Erlernen einer weiteren Fremdsprache. Von einer gezielten Förderung mit staatlicher Unterstützung wird aber weiterhin abgesehen. Man überlässt es also weiterhin den Herkunftsländern oder aber eben den Elternvereinen oder wem auch immer die Führung dieser Kurse in heimatlicher Sprache. Unter dem momentanen Spardiktat ist es zwar nachzuvollziehen. Wenn wir aber von einer Förderung fremdsprachiger Kinder über-

haupt reden wollen, müssen wir diesen auf Zufälligkeit basierenden Zustand endlich beenden. Die Sprachfähigkeit der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler hat Auswirkungen auf den Spracherwerb und auf das Niveau der ganzen Schulklasse, also auch der deutschsprachigen Kinder. Der HSK-Unterricht muss für alle, auch für die Kinder aus Ländern in Krisensituationen oder aus verarmten Staaten angeboten und unterstützt werden. Gelegenheit dazu haben wir dann im neuen Volksschulgesetz und ich hoffe, dass die bürgerlichen Parteien hier ihre harte Haltung endlich, endlich aufgeben.

Ein weiterer Punkt, zu dem wir bestimmt noch einiges hören werden, ist die Dispensation einzelner Kinder oder ganzer Gruppen von Lernenden von einzelnen Fächern. Der Bildungsrat vertritt weiterhin klar – zu meiner Freude übrigens – die Meinung, dass das Bildungsangebot auch weiterhin für alle Schülerinnen und Schüler das gleiche sein muss, auch wenn nicht alle in der Lage sind, die gleiche Leistung zu erbringen. Die Ziele müssen der Lernfähigkeit der Schülerinnen und Schüler angepasst werden. Das wird in den Schulbüchern gemacht, indem Aufgaben und Texte für gute Schülerinnen und Schüler, denen das Erlernen einer Sprache leichter fällt, angeboten werden oder eben leichtere Texte für die anderen. Individualisieren also ist die Lösung, und nicht dispensieren und damit die Berufswahl wesentlich einschränken. Die Entwicklung des Sprachunterrichts ist weit gediehen und wir kommen nun in die Umsetzungsphase. Dass wir nicht still stehen dürfen, ist allen klar. Der Umsetzung aber ist viel Aufmerksamkeit zu schenken. Und unabdingbar ist, dass die nötigen Ressourcen für die Lehrkräfte – sei es für deren Ausbildung, für die Lehrmittel oder anderes – zur Verfügung stehen. Wir werden die Umsetzung genau beobachten und begleiten und wenn nötig wieder Vorstöße machen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat abzuschreiben.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Gut Ding will Weile haben. Das Postulat, das die gezielte Förderung der Mehrsprachigkeit verlangt, wurde vor dreieinhalb Jahren eingereicht. Die FDP unterstützt mit Vehemenz in erster Priorität die vermehrte Förderung und Anwendung der hochdeutschen Sprache. Nicht nur im Unterricht bei Lerninhalten, sondern auch dort, wo es um die Formulierung der menschlichen und zwischenmenschlichen Kontakte und Aspekte geht. Schon im Kindergarten soll teilweise und auf dem ganzen Bildungsweg hochdeutsch die Unter-

richtssprache sein – verbindlich. Oft und allzu oft rutschen auch unsere Pädagoginnen und Pädagogen noch in die Mundart zurück, sobald es um private Dinge geht. Das «Schwiizerdüütsch» boomt dank SMS, Internet und Mundart-Rock. Das ist gut so. Trotzdem sind wir verpflichtet, im Unterricht Gegensteuer zu geben, um die Befremdung, die Hochdeutsch immer noch verbreitet, zu überwinden. Da unsere liebenswerte Landessprache nicht über alle Zeitformen verfügt, ist es nötig, das Hochdeutsch zu festigen, um den weiteren Fremdspracherwerb zu vereinfachen, Englisch ab der zweiten Klasse, Französisch ab der fünften Klasse. Während die englische Sprache noch spielerisch erworben werden kann, muss das Französisch im Alter von elf Jahren schon richtig erbüffelt und erlernt werden. Nun merke ich ja in meinem Alltag, dass der frühe Umgang mit Lerntechniken viel, viel bessere Erfolge verbucht, als wenn das Vokabellernen erst im oft widerspenstigen Pubertätsalter erfolgt. Und für unsere Begabten bleibt immer noch das Latein; wir sind Fans dieser Sprache. Nicht dass wir es im täglichen Leben gebrauchen könnten, nein, aber sie hilft unseren begabten Kindern, an komplizierten Sprachstrukturen ihre Denkkapazität zu erweitern. Wir unterstützen auch das Bi.Li., das heisst das zweisprachige Lernen an Berufsschulen, die zweisprachige Maturität und das Liceo artistico. Immersion ist auf der Primarschulstufe kein Thema. Trotzdem kann sie in umgekehrter Reihenfolge erfolgen: Im Englischunterricht zum Beispiel die Nahrungsmittel kennen lernen, im Französischunterricht die spannenden Geschichten der Loire-Schlösser erfahren.

Und unsere fremdsprachigen Kinder? Für sie gelten die gleichen Regeln. Oft sind sie den unsrigen im Spracherwerb überlegen. Oft sind sie aber durch Bildungsferne handicapiert. QUIMS ist für uns eine gute Antwort. Für den Erwerb der Migrantensprachen sind für uns immer noch die entsprechenden Länder und ihre Organisationen verantwortlich. Die Italiener haben uns dies früher eindrücklich vorgezeigt. Wir unterstützen und fördern diese Anstrengungen, indem wir diesen Kursen unsere Räume zur Verfügung stellen und die Noten Eingang finden in unseren Zeugnissen.

Nun ist es also so weit, dass eine Jugendliche, ein Jugendlicher die Volksschule verlässt, eine Sprache neun Jahre lang, die andere fünf Jahre erlernt hat. Unsere nächste Generation wird uns also überlegen sein und das ist richtig so. Sie wird sich im mehrsprachigen Europa bewegen und behaupten müssen.

Wir danken an dieser Stelle für den umfassenden und fortschrittlichen Bericht. Die FDP befürwortet das umfassende Sprachenkonzept und empfiehlt Abschreibung des Postulates.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Niemand bestreitet, dass Fremdsprachenkenntnisse in unserer globalisierten Welt von grossem Nutzen sind. Das Ziel, dass möglichst viele Jugendliche nach Abschluss der Volksschule Englisch und Französisch im Alltag anwenden können, ist voll zu unterstützen. Ebenso begrüssenswert ist die Absicht, der Förderung der deutschen Sprache mehr Beachtung zu schenken. Die Absichtserklärung der Regierung zum Sprachenlernen ist wunderschön und ich könnte mir durchaus vorstellen, die Wunschliste der Lerninhalte noch zu ergänzen.

Dennoch hat die Bildungsdirektion in ihrer Antwort vieles weggelassen, denn die Kehrseite des neuen Sprachen-Gesamtkonzeptes wird weit gehend verschwiegen. Wer ausschliesslich von einem Gesamtsprachenkonzept spricht, tut so, als könne man den Kontext zu den übrigen Fachbereichen vernachlässigen. Eigentlich müssten wir von einem umfassenden Bildungskonzept sprechen. Wer neue Lerninhalte von grossem Gewicht in den Lehrplan einer Stufe aufnimmt, kommt nicht darum herum zu sagen, wo Abstriche an anderen Inhalten gemacht werden müssen. Heute wird die Bedeutung der Fremdsprachen hervorgehoben, weil sie in unserer vernetzten Welt eine wichtige Rolle spielt. Mit fast der gleichen Begründung könnte man auch den Ausbau des Realienunterrichts fordern, statt ihn abzuwerten, indem man ihn mit Inhalten aus anderen Fächern ausfüllt. Niemand wird bestreiten, dass im Zeitalter des Internet ein solides Allgemeinwissen überall vorausgesetzt wird. Dem Unterricht im Bereich Mensch und Umwelt kommt deshalb eine zentrale Bedeutung für die Orientierung in der modernen Medienwelt zu. So ist beispielsweise biologisches Grundwissen nötig, wenn Jugendliche in Fragen der Gentechnik mitreden wollen. Wer im Geschichtsunterricht mit den wichtigsten Ereignissen des 20. Jahrhunderts konfrontiert wurde, hat bessere Chancen, das aktuelle politische Geschehen zu verstehen. Und wo Jugendliche einen anschaulichen Physikunterricht erlebten, sind vielleicht Forscheraugen für die Technik im Alltag geöffnet worden. Einseitige Studentafeln, wie sie für die Volksschule vorliegen, sind nicht der Weg, um unsere Schule auf einen sicheren Kurs zu bringen. Das Überladen des Fächerkanons mit immer neu-

en Wünschen geht auf Kosten der Sorgfalt und des Tiefgangs in der Bildung. Zu sehr wurde in letzter Zeit den Eltern das Blaue vom Himmel versprochen, was Kinder in kürzester Zeit alles lernen könnten, wenn nur die Schule mehr anbieten und mit besseren Methoden unterrichtet würde. Bildung darf nicht durch eine hektische Oberflächlichkeit beim Lernen in Frage gestellt werden. Unsere Volksschule kann sich eine Nivellierung nach unten nicht leisten. Aber guten Schulerfolg erreichen wir nur durch Konzentration der Bildung auf wesentliche Inhalte. Die Regierung hat die Frage nach einem Sprachen-Gesamtkonzept beantwortet. Sie musste keine Auskunft über ihr gesamtes Bildungskonzept geben, obwohl diese Frage von grösstem Interesse wäre. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als der Abschreibung zuzustimmen.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Ich kann mich kurz fassen, es wurde vieles bereits gesagt. Seit der Einreichung des Postulates sind über vier Jahre verstrichen und wir haben es beim eben behandelten Vorstoss gehört: Englisch wird eingeführt. Die EDK hat sich intensiv mit dem Sprachenunterricht an der Volksschule befasst. Vor dem Hintergrund der gewünschten Harmonisierungsbestrebungen im gesamtschweizerischen Bildungswesen macht es wenig Sinn, dass der Kanton Zürich im Alleingang ein Sprachenkonzept erarbeitet. Viel sinnvoller ist es, dass sich die Zürcher Sprachenpolitik auf das Gesamtsprachenkonzept der EDK stützt und dass wir koordiniert vorgehen. Gerade im Zusammenhang mit dem sprachlich schlechten Abschneiden in der Pisa-Studie ist ein gesamtschweizerisch koordiniertes Vorgehen nötig. Der Regierungsrat hat dies erkannt und das ist gut so. Mit dem Entscheid, Deutsch zu fördern und zwei Fremdsprachen in der Primarschule obligatorisch zu erklären, hat der Bildungsrat die Leitlinien der EDK zur Mehrsprachigkeit übernommen.

Das Postulat 277/2000 kann abgeschrieben werden.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung von Rolf André Siegenthaler, Zürich, zur persönlichen Erklärung von Monika Spring

Rolf André Siegenthaler (SVP, Zürich): Die persönliche Erklärung von Monika Spring von vor der Pause soll nicht unbeantwortet bleiben. Die Stadt Zürich ist äusserst grosszügig in der Unterstützung von genossenschaftlichen Wohnbauten. So steht auch die Siedlung Kraftwerk auf städtischem Grund, der zu günstigen Konditionen im Baurecht abgegeben wurde. Es hinterlässt einen eigenartigen Nachgeschmack, wenn ausgerechnet diese Leute, die in subventionierten Wohnbauten wohnen, sich gegen Projekte wenden, die der Gesamtheit der Stadtzürcherinnen und Stadtzürchern und damit auch dem Gemeinwohl dienen würden. Offensichtlich werden diese Leute für fundamentalistische, ökopolitische Zwecke missbraucht.

Das Argument, dass die Planung ja weitergehen könne, da bei den Rekursen die aufschiebende Wirkung nicht gegeben wird, ist geradezu zynisch. Wie wollen Sie ein Projekt durchführen, bei dem die Rahmenbedingungen ständig geändert werden, und Sie bei der Planung nicht einmal wissen, ob das Projekt sich am Ende rechnet. Es wird am Schluss so herauskommen, dass die Investoren abspringen – genau so wie bei dem schönen Erfolg des Bauprojektes bei der Verhinderung des HB Südwest. Ich hoffe nicht, dass es so weit kommt.

Stellen Sie das Gesamtwohl über das Individualinteresse und gestatten Sie, dass in der Stadt Zürich der Volkswille umgesetzt wird, indem das Stadion gebaut wird.

Verschiedenes

Rücktritt von Ruth Gurny Cassee aus dem Kantonsrat

Ratssekretärin Ursula Moor-Schwarz verliest das Rücktrittsschreiben: «Mit diesem Schreiben teile ich mit, dass ich heute, am 14. Juni 2004, aus dem Kantonsrat zurücktrete, dem ich mit diesem Datum zehn Jahre lang angehören durfte.

Ich erlebte diese zehnjährige Parlamentszeit als grosse Herausforderung. Meine zentralen Anliegen rund um Fragen des Sozialstaates hatten es in diesem Saal nicht immer leicht. Befriedigend konnte ich aber

zur Kenntnis nehmen, dass es oftmals draussen beim so genannten Volk anders aussah. Das ist natürlich nicht weiter verwunderlich. Wir nennen uns zwar Volksvertreterinnen und Volksvertreter, das Profil des Parlamentes widerspiegelt aber kaum die soziale Lage der Bevölkerung, die wir zu vertreten haben.

Auch wenn ich also feststelle, dass die Arbeit nicht immer einfach war, hat sie mir doch viel Befriedigung gegeben und ich habe natürlich unglaublich viel erfahren und gelernt über die Essenz des demokratischen Prozesses und über das staatliche Funktionieren. Dafür und vor allem auch für die vielen freundschaftlichen Kontakte, auch über ideologische Gräben hinweg, danke ich allen. Und ich wage zu hoffen, dass die kommenden Jahre etwas mehr Verständnis für soziale Anliegen und weniger Ausgrenzung bringen.

Ich bleibe natürlich weiter dran, beruflich und natürlich als gewöhnliche Bürgerin dieses Kantons. Denn so viel ist klar: Das Soziale ist keine Restgrösse, die wir uns je nach Lust und Laune leisten können. Das Soziale ist der Kitt dieser Gesellschaft.»

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ruth Gurny hat im Frühsommer 1994 das Kantonsratsmandat des vorzeitig zurückgetretenen Jean-Pierre Kutter übernommen und gehört seitdem der Sozialdemokratischen Delegation aus dem Bezirk Uster an. Im Zentrum des parlamentarischen Wirkens von Ruth Gurny stand das Engagement für die Sicherung der sozialen Errungenschaften unseres Kantons. Ihre Anliegen hat sie im Plenum mit ebenso viel Herzblut vertreten wie in der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit. Wer die Sozialwissenschaftlerin kennt, weiss, dass sie sich auch ausserhalb der kantonsrätlichen Arbeit mit unermüdlicher Kraft für ihre Ideale ins Zeug legt.

Ruth Gurny orientiert sich deshalb auch nach dem Abschied aus dem Rathaus am Puls der notleidenden Mitmenschen. Ich danke meiner scheidenden Fraktionskollegin herzlich für ihre dem Kanton Zürich geleisteten wertvollen Dienste. Meine besten Wünsche begleiten Ruth Gurny persönlich und in ihrem weiteren Wirken. (*Kräftiger Applaus.*)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Bekämpfung des Autorasertums mittels Aufstockung der Polizeikräfte (Kreditantrag bzw. Gesetzesänderung)**
Motion *Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti)*
- **Erschwerung des Waffenerwerbs bei für den Waffenbesitz ungeeigneten Personen**
Postulat *Thomas Hardegger (SP, Rümlang)*
- **Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Stiftung Hohenegg, Meilen**
Postulat *Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)*
- **Massnahmen zur Straffung der Fristen in Baubewilligungs- und Baurekursverfahren**
Postulat *Martin Arnold (SVP, Oberrieden)*
- **Abschaffung von § 338a Abs. 2 PBG**
Parlamentarische Initiative *Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)*
- **Beschwerdelegitimation der Verbände**
Parlamentarische Initiative *Thomas Heiniger (FDP, Adliswil)*
- **Fristen im Rechtsmittelverfahren**
Parlamentarische Initiative *Carmen Walker Späh (FDP, Zürich)*
- **Sanierungsprogramm 04 und Psychiatrie (Sparmassnahme San04.199) Ergänzungsfragen**
Dringliche Anfrage *Peter Schulthess (SP, Stäfa)*
- **Asylberatungsbüro im Kanton Zürich**
Anfrage *Germain Mittaz (CVP, Dietikon)*
- **Sparmassnahmen in der somatischen Akutmedizin**
Anfrage *Cécile Krebs (SP, Winterthur)*
- **Nebenbeschäftigung von Professorinnen und Professoren an der Universität Zürich**
Anfrage *Esther Guyer (Grüne, Zürich)*
- **Ernsthaftigkeit der regierungsrätlichen Massnahmen zur Senkung des Staatsaufwands**
Anfrage *Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)*
- **Allgemeine Grundsätze des Steuerrechts**
Anfrage *Alfred Heer (SVP, Zürich)*
- **Einkommen aus betrügerischen «Schneeballsystemen» (insbesondere CBPM)**

4480

Anfrage *Peter Good (SVP, Bauma)*

– **Verfahrensfragen im Steuerrecht**

Anfrage *Claudio Schmid (SVP, Bülach)*

– **Nachsteuerverfahren**

Anfrage *Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)*

– **Revisionsverfahren**

Anfrage *Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)*

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 14. Juni 2004

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 16. August 2004.